

Gesellschaftliche Konflikte und Felder der Prävention

**Roland Eckert
Coerw Krüger
Helmut Willems**

Aus: Erich Marks (Hrsg.):
Prävention & Demokratieförderung
Gutachterliche Stellungnahmen zum
24. Deutschen Präventionstag
Forum Verlag Godesberg GmbH 2019, Seite 101-140

978-3-96410-004-7 (Printausgabe)
978-3-96410-005-4 (eBook)

Inhaltsverzeichnis

- I Demokratie, Rechtsstaat und Gewaltprävention**
- II Veränderungen in der sozialen Topographie Deutschlands?**
 - 2.1 Der Erfolg der Bundesrepublik und der Wandel in Beruf und Bildung
 - 2.2 Folgen des Strukturwandels und Gefahren für die Demokratie
- III Konflikt Szenarien der Gegenwart**
 - 3.1 Alte und neue Milieus
 - 3.2 Der Konflikt um Ökologie
 - 3.3 Der Konflikt um Einwanderung
 - 3.4 Patriarchat versus Selbstbestimmung
 - 3.5 Mann und Frau: Annäherung oder Polarisierung?
 - 3.6 Die Krise der Finanzmärkte
- IV Konflikt, Eskalation und Gewalt**
 - 4.1 Bruchlinien
 - 4.2 Begründungsmuster von Gewalt und Extremismus
 - 4.3 Eskalation und Radikalisierung durch Ereignisse
 - 4.4 Konfrontationen
- V Drei Ansätze der Prävention**
 - 5.1 Individualprävention
 - 5.2 Konfliktbearbeitung und Mediation
 - 5.3 Teilhabe und Stärkung rechtsstaatlicher Institutionen
- VI Felder von Prävention**
 - 6.1 Pädagogische Konzepte**
 - 6.1.1 Demokratie Lernen und Leben
 - 6.1.2 Erlebnispädagogik
 - 6.2 Unterstützung und Erziehungshilfen für Familien
 - 6.3 Negativkarrieren im Schulsystem

- 6.4 Wohnquartiere und Mediationsverfahren
 - 6.4.1 Sozialarbeit und Berufsbildung
 - 6.4.2 Gemeinwesenarbeit und Schlichtung
 - 6.5 Arbeit mit jugendlichen Cliques
 - 6.6 Aufklärung im Internet
 - 6.7 Wissenschaft und Journalismus: wer verbürgt die Fakten?
 - 6.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: das Versammlungsrecht
 - 6.9 Der Zugang zu gerichtlichen Verfahren: Verbandsklage und Personalbedarf der Justiz
 - 6.10 Demokratische Kontrolle und Sensibilisierung von Verfassungsschutz und Polizei
 - 6.11 Transparenz in Lobbyismus und Parlamentarismus
- VII Konfliktbearbeitung in der europäischen und globalen Politik**
- 7.1 Der Zusammenhang von innenpolitischen Konflikten und globalen Entwicklungen
 - 7.2 Die Stärkung globaler und multilateraler Institutionen
 - 7.3 Die Zukunft Europas vor globalen Herausforderungen

I Demokratie, Rechtsstaat und Gewaltprävention

Demokratie ist eine Form der Herrschaft, die an die mehrheitliche Zustimmung derjenigen geknüpft ist, die ihr unterworfen sind. Sie ist eine Errungenschaft Europas und Amerikas, als sich Ideen von Freiheit, bürgerrechtlicher Gleichheit und individueller Selbstbestimmung durchzusetzen begannen. Der *Rechtsstaat* gibt über Verfassung und Gesetze die Regeln vor, nach denen die Willensbildung zustande kommt, Entscheidungen umgesetzt und persönliche Freiheitsrechte gewahrt werden. *Prävention* bezeichnet Versuche, strafbaren Handlungen vorzubeugen.

Was haben alle drei gemeinsam? Demokratie wirkt präventiv, wenn sie friedliche Entscheidungen für die Gesamtheit der Bürger ermöglicht. Der Rechtsstaat bietet Sicherheiten dagegen, dass Bürger sich mit Gewaltdrohung und physischer Gewalt gegen einander durchsetzen oder vor einander schützen müssen. Prävention wirkt demokratisch, wenn sie persönliche und soziale Voraussetzungen dafür schafft, dass Menschen sich auf friedliche und rechtlich geregelte Verfahren einlassen. Alle orientieren sich an dem Wunsch der Menschen nach Freiheit und körperlicher Unversehrtheit. Gewalt ist demgegenüber ein zwar relativ sicheres, aber gleichzeitig kostspieliges Mittel von Herrschaft, weil sie als Drohung auf Dauer gestellt sein muss und dadurch Ressourcen bindet, während eine politische Ordnung, die mit friedlichen Verfahren zu Entscheidungen kommt, einen „Abrüstungsvorteil“ realisieren kann. Rechtliche Verfahren zwischen den Bürgern und gegenüber dem Staat erleichtern den Verzicht auf Gewaltanwendung. Dazu gehört allerdings auch die Sicherheit, dass das Recht vom Staat – gegebenenfalls mit rechtlich legitimerter und begrenzter Gewalt – durchgesetzt wird. Während die Anwendung physischer Gewalt als Instrument der „privaten“ Konfliktlösung die Demokratie bedroht und daher gesellschaftlich geächtet ist, stellt das Monopol legitimer und rechtlich begrenzter Gewaltanwendung als Mittel der Rechtsdurchsetzung die *Ultima Ratio* eines Rechtsstaates dar.

Wenn Rechtsstaat und Demokratie erfolgreich sind, befördern sie sich wechselseitig und reduzieren gemeinsam die Wahrscheinlichkeit von Gewalt. Demokratischer Machtwechsel über freie Wahlen bewahrt den jeweils Unterlegenen ihre physische Unversehrtheit und erleichtert ihnen damit den Abschied von der Macht und das Warten auf eine neue Chance. Wenn Entscheidungen auf diese Weise revidierbar sind, erhöht sich daher die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, Nieder-

lagen hinzunehmen und die Folgen der Siege für die Unterlegenen zu begrenzen.

Damit diese demokratischen Verfahren auf Dauer gestellt werden, müssen die Konflikte, die in der Gesellschaft bestehen, erst einmal als soziale Tatsachen eines Gemeinwesens im Sinne Emile Durkheims¹ anerkannt werden. Gesellschaften sind immer *Konfliktgesellschaften*. Rechtsstaat und Demokratie sind darum andauernde Versuche, die immer wieder aufbrechenden Konflikte über *Verfahren*, wie z. B. Verträge, tarifliche Verhandlungen, parlamentarische Abstimmungen und eine Rechtsprechung nach geltenden Gesetzen zu institutionalisieren und damit einzuhegen, zu regulieren und – wenn möglich – zu lösen.²

Rechtsstaat und Demokratie haben sich als Instrumente der Konfliktregulierung erst in den letzten dreihundert Jahren zunehmend ausgebreitet. Sie sind auch heute noch fragil und voraussetzungsreich. Scheitern sie, wird Gewalt eskalieren und als eigenständige Ursache von Feindschaft weiterwirken. Während die „heroische Lebensform“³ in kriegerischen Gesellschaften Kampfesmut als spezifisch männliche Tugend in höchsten Ehren hält, breitet sich in rechtsstaatlich und demokratisch verfassten Staaten das Ideal der friedlichen Konfliktregulierung aus. Gleichwohl gibt es auch in ihnen die psychophysische Stimulierung von Menschen durch Wettkampf, Kampf und Gewalt. Sie wirkt tendenziell bei allen Menschen, ist aber bei jungen Männern am stärksten ausgeprägt. In der Konkurrenz der Medien um eindrucksvolle Bilder führt sie zu der paradoxen Entwicklung, dass Gewalt als Stimulus visuell immer mehr enttabuisiert wird, während sie rechtlich und moralisch zunehmend geächtet ist. Wie andere mediale Modelle wird sie von manchen Menschen in das Repertoire des Handelns übernommen, vor allem wenn sie in konkreten Situationen ihres Lebens Sinn macht und gerechtfertigt erscheint. Spektakuläre Gewalt hat darum Nachahmungswert, selbst bei Amokläufen. Bei politisch motivierter Gewalt kommt die Überzeugung der Täter hinzu, selbstlos *für* eine Idee oder eine gedachte Gemeinschaft zu handeln, also eine „gerechte“ oder „gute“ Gewalttat zu vollbringen. Auch in rechtsstaatlich und demokratisch verfassten Gesellschaften besteht daher die Versuchung fort, Ideen und Interessen gewalttätig durchzusetzen. Wie immer auch emotionale Dispositionen und politische Rechtfertigungen für Gewalt

¹ vgl. Emil Durkheim (dt. 1972): Regeln der soziologischen Methode.

² Die Idee der Institutionalisierung von Konflikten wurde von Vertretern der Konflikttheorie in der Tradition von Lewis Coser (1965) und Ralf Dahrendorf (1958 und 1972) in der westlichen Nachkriegssoziologie als theoretischer Gegenentwurf zur struktur-funktionalen Theorie Parsons formuliert.

³ Vgl. Gesemann, Gerhard 1943: Heroische Lebensform: Zur Literatur und Wesenskunde der balkanischen Patriarchalität. Berlin: Wiking-Verlag.

beschaffen sind – letztlich geht es darum, wie es dem Rechtsstaat und der Demokratie gelingen kann, die grundlegenden sozialen, ökologischen und weltanschaulichen Konflikte auf die „Schiene“ geregelter Verfahren zu bringen und damit dem gewalttätigen Kampf zu entziehen.

Deutschland ist heute ein vergleichsweise friedliches Land. Gleichwohl sind angesichts der jüngeren Geschichte Zweifel angebracht, ob es zuverlässig in der Lage ist, die Konfliktlagen der Gegenwart und der absehbaren Zukunft aufzugreifen und angemessen zu bearbeiten. Ob dies gelingt, dürfte einerseits davon abhängen, wie groß die Wucht der Problemlagen ist, die auf uns zukommen, andererseits aber auch von den rechtlichen und politischen Verfahren, die uns zu Verfügung stehen – und nicht zuletzt von dem Willen der Demokraten, sich für sie zusammen zu tun.

II Veränderungen in der sozialen Topographie Deutschlands?

2.1 Der Erfolg der Bundesrepublik und der Wandel in Beruf und Bildung

Der Bundesrepublik ist es in den ersten zwanzig Jahren ihres Bestehens gelungen, einen Modus Vivendi zwischen konservativen, liberalen und linken Milieus zu schaffen, die einander in der Weimarer Zeit feindlich gegenüber standen. Nationalsozialistische und kommunistische Positionen waren durch ihre historischen Resultate diskreditiert. Neben dem „Wirtschaftswunder“ hat dabei eine Rolle gespielt, dass nach sehr bescheidenen Anfängen über Jahrzehnte hinweg in soziale Sicherung investiert werden konnte. Seither ist es in der Sozialstruktur Deutschlands zu weitreichenden Wandlungen gekommen. Die Anzahl der Personen, die in der Landwirtschaft ihr Auskommen finden, ist drastisch gesunken. Auch die klassischen Industrien wie Bergbau und Stahlerzeugung beschäftigen immer weniger Personen. Brachte die Ausdehnung von Dienstleistungstätigkeiten (in der Industrie wie auch in eigenständigen Erwerbszweigen) mit den Angestellten eine neue, zumeist überdurchschnittlich gebildete und qualifizierte soziale Schicht hervor, hat mit dem Einzug von Mikroelektronik in die Industrie und der Revolution der digitalen Basistechnologie der Personalabbau auch die Angestellten erreicht. Neu entstandene Tätigkeiten erfordern immer mehr spezifisches Wissen und speziellere Kompetenzen, gleichzeitig entwerten sie vorhandene und bis dato bewährte Fertigkeiten. Anforderungen an Flexibilität und lebenslanges Lernen ziehen sich durch die Erwerbsbiografien. Entsprechend schwierig ist

es, dauerhaft geschützte Beschäftigungsverhältnisse zu realisieren. Ausgeweitet hat sich einerseits der Bereich der Hochschulqualifikationen, andererseits aber auch der Bereich schlechtbezahlter und unsicherer Beschäftigungen, in den zudem viele Zuwanderer einströmen und die Konkurrenz verschärfen.

Gleichzeitig zu der Erosion von überkommenen beruflichen Sicherheiten und kulturellen Gewissheiten haben sich – gleichsam als Antithese – in einem rasant angewachsenen „Bildungsbürgertum“ ganz neue Perspektiven auf die Welt herausgebildet. Dieses Milieu ist mit dem Ausbau weiterführender Schulen und Hochschulen entstanden und an eine immer dichtere weltweite Kommunikation angeschlossen. Mit einem Kulturwandel zugunsten kosmopolitischer Orientierungen vollzieht sich in der Gegenwart ein Prozess, der sich ganz ähnlich schon einmal bei der Entstehung des Nationalismus im 19. Jahrhundert abgespielt hat: Studenten und „höhere“ Schüler orientierten sich damals zunehmend an der Vorstellung *einer Nation*, entzogen sich damit den Begrenzungen lokaler, regionaler und dynastischer Autoritäten und konnten sich diesen gegenüber als Teil eines *Reiches deutschen Geistes* und einer stammesübergreifenden *nationalen Politik* verstehen. Mit der Erweiterung des Bezugsraums haben die von dieser Bewegung erfassten Generationen wichtige Teile ihrer Solidarität auf die neu entstandene „vorgestellte Gemeinschaft“ (B. Anderson) der *Nation* verlagert. In einem ganz ähnlichen Prozess begreifen sich heute immer mehr Menschen als *Bürger und Bürgerinnen der Einen Welt* und richten Teile ihrer Solidarität auf diese aus. „Think global – Act local“ lautet ihre Devise. Dies hebt die Solidarität mit ihrer Nachbarschaft und ihrer Nation nicht auf, fordert ihr aber die Perspektive ab, ein Teil der *Einen Welt* zu sein. Diese Welt befindet sich auf dem Weg zu einer vielfältigen, widersprüchlichen und konfliktreichen Einheit, die letzten Endes auch das Schicksal unserer Nachkommen bestimmen wird. Zwischen den Milieus, die im 19. Jahrhundert und am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts in unterschiedlichen Phasen der fortschreitenden überregionalen Integration entstanden sind, bauen sich heute Verständnisbarrieren auf: „Wie können wir eine multikulturelle Gesellschaft aufbauen, wenn wir nicht einmal die verstehen, die sich von ihr bedroht fühlen?“ – so hat es ein Kommunalpolitiker in einem Konflikttraining bereits 1990 auf den Punkt gebracht.⁴

⁴ Vgl. Fn. 22.

2.2 *Folgen des Strukturwandels und neue Gefahren für die Demokratie?*

An die wirtschaftliche Entwicklung knüpfen sich – anders als in den Jahren des „Wirtschaftswunders“ – heute nicht nur Hoffnungen, sondern auch Befürchtungen. Die Einschränkung der Dauer des Arbeitslosengeldes hat zur Verunsicherung in den betroffenen Bevölkerungsgruppen geführt. Menschen werden dementsprechend empfänglich für die Botschaft, dass ihre besonderen Sorgen politisch nicht mehr wirklich zählen und andere Gruppen in der Aufmerksamkeit „der“ Politik nach vorne gerückt seien. Wenn vormals Fremde nun ebenfalls als zugehörig betrachtet werden sollen, wird diese Vorstellung brisant. Dahinter steckt nicht nur die Angst vor einer fremden Kultur. Verunsicherung und Angst sind diffuse Gefühle, die sich mal an dieser, mal an jener Erscheinung festmachen können und darum leicht über Schuldzuweisungen instrumentalisierbar sind. Der Sozialpsychologe Detlev Oesterreich spricht hier von einer „autoritären Reaktion“ in Form der Bereitschaft, in Krisensituationen mit einer Flucht in die Sicherheit zu reagieren.⁵ Volker Weiß verweist in Anschluss an empirische Befunde von Leo Löwenthal aus den USA der Nachkriegszeit und eigenen Analysen der gegenwärtigen Neuen Rechten auf die proaktive Rolle von Agitatoren, die die Krisenfurcht anheizen, in Verschwörungstheorien Schuldige anprangern und sich als Retter in der Not anbieten.⁶ Dementsprechend entwickelt er den Begriff der autoritären Revolte.⁷ Darum gewinnt die soziale Sicherheit, die die Bundesrepublik über Jahrzehnte hinweg glaubwürdig zu garantieren schien, eine neue Dringlichkeit. Sie ist aber angesichts der sich dramatisch verändernden Altersstruktur der Bevölkerung künftig immer schwerer zu garantieren. Um den Kreis der Anspruchsberechtigten zu begrenzen, breiten sich innerhalb Europas (Ungarn, Polen, Österreich, Italien) und auch in anderen Teilen der Welt (etwa Brasilien und den USA) anti-universalistische und dezidiert „illiberale“ Gegenideologien aus, die die Rückkehr zu einer exklusiv nationalstaatlichen oder völkischen Macht- und Wohlfahrtspolitik fordern und diesem Ziel auch die Justiz der Politik unterzuordnen versuchen. Konkret kann dies auch bedeuten, dass Angehörige von einheimischen Minoritäten diskriminiert werden und dann in den westeuropäischen Staaten Schutz suchen.

⁵ Oesterreich, Detlev 1996: Flucht in die Sicherheit. Zur Theorie des Autoritarismus und der autoritären Reaktion. Opladen, Westdeutscher Verlag.

⁶ Weiß, Volker 2011: Deutschlands Neue Rechte. Angriff der Eliten von Spengler bis Sarrazin. Paderborn Schöningh.

⁷ Weiss Volker 2017: Die autoritäre Revolte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart Klett.

Diese Vorgänge bedrohen nicht nur das internationale Gefüge freiheitlicher Staaten, sondern können insgesamt zu einer Gefahr für die Demokratie werden. Die Politikwissenschaftler Steven Levitsky und Daniel Ziblatt von der Harvard Universität (2018)⁸ kommen nach einer Fülle von Fallstudien zu einem aufrüttelnden Ergebnis: populistische Bewegungen, die die parlamentarische Demokratie von links oder rechts angreifen, sind zwar aufgrund ihres engen Spektrums an politischen Themen und ihrer Orientierung an vorübergehenden Meinungstrends zu instabil, um allein die Macht zu ergreifen. Wenn aber vormals gemäßigte parlamentarische Parteien auf den wahrgenommenen Zug aufspringen, die Themen aufgreifen und sich schließlich mit den Populisten verbünden, entsteht die Chance einer neuen Mehrheit, mit der dann die Weichen in Richtung auf einen autoritären und illiberalen Staat gestellt werden können. Anfällig für solche Bestrebungen sind von Land zu Land, von Region zu Region unterschiedliche Teile der Bevölkerung. Oft haben sie Grund zur Sorge um ihre Zukunft: die Arbeiterschaft, die um den Erhalt der industriellen Arbeitsplätze und die Tragfähigkeit der sozialstaatlichen Alterssicherung bangt; die Beschäftigten in Berufen, die von digitaler Rationalisierung bedroht sind; ländliche Gruppen, die sich kulturellen Dissonanzen ausgesetzt sehen und ihre Marginalisierung fürchten. So gefährlich die Erosion der Zustimmung zur rechtsstaatlichen Demokratie auch werden kann, so falsch wäre es dennoch, die ihr zugrundeliegenden Befürchtungen selbst als „irrational“ zu diskreditieren. Sie sind erst einmal Gegebenheiten, die bearbeitet werden müssen. Grundsätzlich sollten die Analyse der Ursachen und die Bewertung der möglichen Folgen einer Entwicklung je für sich vorgenommen werden.

III Konfliktzenarien der Gegenwart

3.1 *Alte und neue Milieus*

Mit dem Auseinandertreten der Orientierung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist eine Reihe von Konflikten verbunden. Sie berühren zwar keineswegs die alten und neuen Milieus insgesamt, führen aber dennoch dazu, dass politische Akteure entweder auf den Widerhall von der einen oder der anderen Seite zählen. Volksparteien geraten dadurch unweigerlich in die Klemme. Einige Beispiele: Im *Konflikt um Einwanderung* stehen die Träger einer „Willkommenskultur“ gegen Verfechter eines ethnisch definierten Deutschtums; in der

⁸ Levitsky /Ziblatt 2018: wie Demokratien sterben – und was wir dagegen tun können. München DVA.

Familien – und Frauenpolitik Feminist*innen gegen Konservative, die in der Polarität der Geschlechter ein evolutionäres Erbe sehen; in den *außenpolitischen Grundannahmen* die Befürworter eines „Institutionalismus“, der auf den Aufbau globaler Ordnungen setzt gegen die Anhänger eines „Realismus“, der in der Kampfbereitschaft und Verhandlungsmacht einzelner Nationen die einzige Sicherheitsgarantie sieht. Auch in den *Ökologiefragen* treten die langfristigen Horizonte der Einen in Gegensatz zu den unmittelbaren Bedürfnisse der heute Lebenden, auf die die Anderen hinweisen. Das Vertrauen in die (historisch vergleichsweise jungen) Institutionen von Rechtsstaat und Demokratie lebt demgegenüber von der Bewältigung der Konflikte, die in der Gesellschaft entstanden sind und noch entstehen werden. Diese Bewältigung ist jedoch – generell und heute wieder – voraussetzungsreich und umstritten. Dazu einige Beispiele:

3.2 *Der Konflikt um Ökologie*

Die ökologische Krise wurde bereits in den sechziger Jahren deutlich, hat aber lange auf ihre parlamentarische Repräsentation warten müssen. Von Problemlösung kann auch heute noch kaum die Rede sein. Nicht einmal der Klimawandel ist bisher als Faktum weltweit anerkannt, während auf pazifischen Inseln schon nach neuen Siedlungsgebieten gesucht wird und extreme Wetterphänomene inzwischen auch die Industriegesellschaften in Europa und Nordamerika erreichen. Auch in der Agrarwirtschaft und der Energiegewinnung kommt es zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen und demonstrativen Kämpfen.

3.3 *Der Konflikt um Einwanderung*

Er wurde Jahrzehnte lang symbolisch dramatisiert, ohne dass er in der Sache hätte reguliert werden können. Das Thema Migration hat in der Bundesrepublik bereits anlässlich der Aufnahme von Bootsflüchtlingen aus Vietnam vor vierzig Jahren zur Bildung rechtsextremer Terrorgruppen geführt. Zwischen 1988 und 1993 kam es angesichts von fünf Millionen Zuwanderern zu einem dramatischen Anstieg fremdenfeindlicher Gewalt.⁹ Noch bis in die Jahrtausendwende wurde jedoch von den einen bestritten, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei und von den anderen, dass die Fremdenfeindlichkeit etwas mit Einwanderungsschüben zu tun haben könne. Entsprechende Forschungsergebnisse würden den Opfern die Schuld geben, – so wurden Ur-

⁹ Willems, Helmut., Würtz ,Stefanie., Eckert, Roland. (1993), Fremdenfeindliche Gewalt, Einstellungen, Täter, Konflikteskalation.

sachenanalysen und moralische Bewertungen vermischt. 2015 ist der Einwanderungskonflikt als globales Problem mit verstärkter Heftigkeit zurückgekehrt. Rund um den Erdball verstärken sich seither die Bestrebungen, den Hilfsverpflichtungen der Genfer Flüchtlingskonvention und des Asylrechts entgegenzutreten, Migranten abzuwehren oder zumindest ihre Auswahl dem Primat nationalen Nutzens zu unterstellen. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in den vehementen Vorbehalten einiger Staaten gegen den globalen Migrationspakt der UN, der – als rechtlich nicht bindendes Dokument moralischer Selbstverpflichtung – im Dezember 2018 von der Mehrheit der Staatengemeinschaft angenommen wurde.

3.4 *Selbstbestimmung versus Patriarchat*

Migranten kommen zum Teil aus staatsfernen Regionen, in denen letztlich nur die Verwandtschaft und ihre Erweiterung über Klientelbeziehungen soziale Sicherheit verbürgen konnte. Dort, wo kein Rechtsstaat mit dem Monopol legitimer Gewalt für Sicherheit sorgen kann, überdauern patriarchale Ordnungen. In ihnen haben kampfbereite Männer für den Schutz „ihrer“ Frauen zu sorgen und gleichzeitig über deren Lebenswandel zu bestimmen, damit sie der familiären Heiratspolitik nicht zuwider handeln. Damit geraten manche Migranten in Konflikt mit dem Selbstbestimmungsrecht, das im „Westen“ – nach langen Kämpfen der Frauenbewegung – mittlerweile weithin als selbstverständlich anerkannt wird.

3.5 *Mann und Frau – Annäherung oder Polarisierung*

Gegenüber der zunehmenden Individualisierung der Lebensführung und den mit ihr einhergehenden Gleichstellungsforderungen von Frauen fordern Konservative die Rückbesinnung auf hierarchische Ordnungen, die evolutionsgeschichtlich den Zusammenhalt von Familie, Verwandtschaft, Volk und schließlich auch Nation gewährleistet haben. Mit „Gender Mainstreaming“ würden abstrakte Gleichheitsforderungen gegen die natürliche Verschiedenheit der Neigungen und Fähigkeiten von Männern und Frauen durchgesetzt und mit der Vorgabe von Quoten neue Diskriminierungen begründet.

Neben diesen ausgewählten Konflikten gibt es noch weitere Probleme, die zur Verunsicherung beitragen. Um nur eines zu nennen:

3.6 *Die Krise der Finanzmärkte*

Diese Krise ist heute trotz der faktischen Staatshaftung für Finanzinstitute nicht bewältigt. Wir müssen feststellen, dass nicht nur die absolute Staatsmacht nationalsozialistischer oder kommunistischer Prägung im zwanzigsten Jahrhundert gescheitert ist, sondern mittlerweile auch der konstitutionelle Staat als Mittel des sozialen und rechtlichen Ausgleichs in Bedrängnis gerät. Die „Konkurrenz der Steuerstandorte“ entzieht ihm darüber hinaus die Mittel, mit denen er für Sicherheit und Ausgleich sorgen könnte. Auch die Wirksamkeit der Kontrolle von gesetzlichen Auflagen scheint angesichts immer neuer Skandale, z.B. im Finanzsektor, in der Automobilindustrie und der Agrarwirtschaft nicht gewährleistet zu sein.

IV Konflikt, Eskalation und Gewalt

4.1 *Bruchlinien*

Die Verschiebung in der sozialen Topographie Deutschlands und die neuen Konflikte über den Weg in die Zukunft können in ihrer Kumulation die Akzeptanz von Rechtsstaat und Demokratie erschüttern. An den Bruchlinien baut sich die Skepsis und in manchen Gruppen auch die Ablehnung der geltenden demokratischen Spielregeln auf. Politische Bildung und Maßnahmen, die sich an Individuen und Gruppen wenden, können angesichts dieser Herausforderungen zwar Motivationen aufbauen, Alternativen des Handelns aufzeigen und Verständnis für vermeintliche Feinde herstellen. Insgesamt nährt sich das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie aber von der Problembewältigung und/oder der Konfliktregelung, die institutionell mit Legislative, Exekutive und Judikative für alle gemeinsam zustande gebracht werden. Die Leistungsbilanz Deutschlands ist hier – auch im Vergleich zu anderen Staaten – eindrucksvoll, muss allerdings in Relation zu den zunehmenden Belastungen gesehen werden, die auf uns zukommen und irgendwann die Verarbeitungskapazität der bisherigen Institutionen überschreiten könnten. Ihnen gegenüber reicht es nicht aus, auf die Gesinnungen der Menschen einzuwirken. Es geht vielmehr auch darum, an der Eigenlogik von Lebenssituationen anzusetzen, in denen z.B. Gewalt als Alternative zu rechtlichen und demokratischen Verfahren subjektiv plausibel wird. Nur dann kann eine nachhaltig demokratiefördernde Prävention entwickelt werden. Präventionsmaßnahmen, die an individuellen Biographien ansetzen, sind zweifellos geboten und können zum Gesamtergebnis beitragen. Eine Umkehrung

der Trends ist jedoch von ihnen allein nicht zu erwarten. Daher ist es notwendig, den Blick auf strategisch wichtige Konfliktodynamiken der Gesellschaft zu richten.

4.2 *Begründungsmuster von Gewalt und Extremismus*

Der Zusammenhang von Rechtsstaat, Demokratie und bürgerlichem Gewaltverzicht ist kompliziert und nicht selbstevident. Konflikte treiben die Beteiligten dazu, ihre Position mit dem Anspruch auf allgemeine Geltung zu formulieren. Daraus entstehen Ideen und Ideologien, die ihre eigene Wirkmacht entfalten. So treten auch innerhalb von Demokratien immer wieder Gruppen auf, die die rechtlichen und demokratischen Verfahren als *bloß formal* denunzieren. Dafür gibt es höchst heterogene Argumentationsmuster von unterschiedlicher Dignität:

- *Ökologische Argumentationsmuster* weisen auf die Tatsache hin, dass die meisten der von den politischen Entscheidungen Betroffenen gar nicht an den Verfahren teilnehmen können, sei es, weil sie in den Industrienationen kein Wahlrecht haben, oder – weil sie wie im Fall von Atomenergie oder Klimawandel – überhaupt noch nicht geboren sind. Atomare Endlagerung und Klimawandel und Artensterben schaffen jedoch irreversible Zustände.
- *Radikal linke Vorstellungen von Gerechtigkeit oder Gleichheit* legitimieren Gegengewalt, weil sie die Staatsgewalt in erster Linie als Mittel sehen, um ungerechte Voraussetzungen und Resultate des Wirtschaftens abzusichern.
- *Völkische Argumentationen* glauben, das Volk als Subjekt jeder Politik vor „Überfremdung“ oder „Umvolkung“ schützen zu müssen und anerkennen meistens Kampf und Gewalt als „natürliches“ und darum legitimes Mittel der evolutionären Auslese.
- *Islamisten* gehen davon aus, dass die westlichen Demokratien als Gesellschaftsordnung gescheitert seien und nur die „Herrschaft Gottes“, wahren Frieden bringen könne, wenn sie als *Scharia* durch islamische Rechtsgelehrte ausgelegt werde.

4.3 *Eskalation und Radikalisierung über Ereignisse*

In unserer alltäglichen Präventionsphilosophie gehen wir zumeist davon aus, dass am Ausgangspunkt von Radikalisierung „Vorurteile“ stehen. Vorurteile haben jedoch selbst ihre Geschichte. Oft sind es real existierende Konfliktlagen oder spektakuläre Ereignisse, die als Be-

weis für eine bedrohliche Entwicklung gesehen werden. Ereignisse können unmittelbar oder durch ihre mediale Präsentation Empörung erzeugen und politisch interpretiert werden. Als „unbestreitbare Vorfälle“ legen sie – zu Recht oder Unrecht – eine Revision der Annahmen über die Wirklichkeit nahe und treiben mit der Neugewichtung dessen, was für viele Menschen zählt, Radikalisierungsprozesse voran. Empörung ist eine starke und folgenreiche Motivation, die immer wieder Einstellungen über den Haufen geworfen hat, die noch kurz zuvor noch in empirischen Untersuchungen dokumentiert worden waren. Auch unpolitisch motivierte Verbrechen, wie gegenwärtig etwa die Mordtaten von Einwanderern haben großen Einfluss auf die Konstitution und Veränderung von Weltbildern. Fanalitäten jedweder Art liefern immer wieder punktuelle „Evidenz“ für weitreichende Folgerungen. Während wir über bestehende „Vorurteile“ und ihren möglichen Abbau heute viel wissen, spielen in den Wissenschaften dramatische Ereignisse und die auf sie folgenden kognitiven Prozesse der Verallgemeinerung und Verfestigung von Einzelerfahrungen bisher nur eine geringe Rolle.

4.4 *Konfrontationen*

Daher dürfte es angemessen sein, die Bedeutung der Bewältigung von möglichen Konfliktereignissen näher zu beleuchten. Dies soll beispielhaft in Rückgriff auf Studien aus den achtziger Jahren und der im Ergebnis ganz ähnlichen Untersuchung des Verlaufs der Demonstrationen anlässlich des G20-Gipfeltreffens 2017 erfolgen. Sie zeigen im Vergleich, dass wir in der Bewältigung nicht entscheidend vorangekommen sind. Weil spektakuläre und politisch interpretierbare Ereignisse politische Weltbilder verändern können, werden sie zu eben diesem Zweck auch aktiv hergestellt. Das geschieht nicht nur über die „Gipfel“ der Staatsoberhäupter, sondern auch über Demonstrationen gegen diese. Die Akteure wissen, dass Konfrontationen ein wirksames Mittel sind, eine Botschaft zu verbreiten. Zumeist sind bei ihnen Überzeugungen von der weltgeschichtlichen Notwendigkeit und Legitimität ihres Auftrags tief verankert. In der Frage nach dem Einsatz von Gewalt können mit diesem Bewusstsein jedoch sehr unterschiedliche Folgerungen verbunden sein. In einer groben Einteilung geht es um drei Positionen:

- Die große Mehrheit der Demonstranten ist an der Erzeugung öffentlicher Aufmerksamkeit interessiert, ohne die Legitimität polizeilicher Auflagen in Frage zu stellen.

- Anhänger der Strategie des gewaltfreien zivilen Ungehorsams in der Tradition Gandhis und Martin Luther Kings nehmen Strafen für einen Regelbruch mit demonstrativer Bereitwilligkeit auf sich¹⁰, weil das Friedensziel der Bewegung auch in deren Mittel aufscheinen soll. Sie versuchen damit, den Zwiespalt zwischen der Legitimität ihrer Beweggründe und der formalen Legalität rechtlicher Regeln sichtbar zu machen.
- In dem vielfältigen Spektrum von „Autonomen“ und „interventionistischen Linken“ wird ein generelles Bekenntnis zu Gewaltfreiheit abgelehnt, weil es aus ihrer Sicht makaber wäre, sich die moralischen Maßstäbe von einem Staat definieren zu lassen, der für eine ungerechte Gesellschaft steht, die die Lebensgrundlagen anderer zerstört¹¹. Ähnliches gilt auch für rechtsradikale Gruppen, die Gewalt für natürlich halten, solange sie der „Verteidigung“ einer völkischen Gemeinschaft dient.

Mit der ersten und der zweiten Gruppe der Demonstranten wäre ein friedlicher Verlauf des Demonstrationsgeschehens gesichert – wenn sich die Einsatzkonzepte der Sicherheitskräfte an ihnen orientieren könnten. Mit der Strategie von links- und rechtsextremen Gruppen sinken jedoch die Chancen eines friedlichen Verlaufs – und dies schon lange bevor es zu konkreten Auseinandersetzungen kommt. Es handelt sich bei ihnen nicht einfach um „Chaoten“. Vielmehr haben sie ein – aus ihrer Sicht – rationales Interesse an Eskalation, weil diese die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit fokussiert und ihren Willen zum Widerstand für alle deutlich werden lässt. Wenn die öffentliche Empörung über Gewaltereignisse sich dann auch noch gegen die Staatsmacht wendet, ist das für sie ein Erfolg. Die Einsatzkonzepte der Polizei müssen sich sicherheitshalber wohl oder übel an dieser dritten Gruppe orientieren. Damit werden die Polizeieinheiten oft gezwungen, das „Spiel“ der Herausforderer mitzuspielen. Das Vermummungsverbot, an sich durchaus gerechtfertigt, hat den (bereits bei den Beratungen 1984 im Justizausschuss des Bundestags diskutierten) Nachteil, dass es radikalen Gruppen ermöglicht, den Zeitpunkt eines Straßenkampfes zu bestimmen. Versuche, gewaltbereite und gewaltfreie Demonstranten voneinander zu trennen, können dann zu eben der Eskalation führen, zu deren Vermeidung sie geplant worden waren. Auch friedliche Demonstranten geraten oft in Mitleidenschaft und solidarisieren sich dann häufig mit den gewaltbereiten Gruppen.¹²

¹⁰ Vgl. z.B. Wolfgang Sternstein 2000, Gandhis Konzept der aktiven Gewaltfreiheit und die Friedensbewegung. In: Wissenschaft & Frieden 2000-1, sowie Sternstein 2014, Lernprozesse beim Bürgerprotest gegen technische Großprojekte. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 4/2014 S. 17-29.

¹¹ Vgl. TAZ-Schwerpunkt vom 26. Januar 2012, S 3.

¹² Die „Fisch-im-Wasser-Strategie (Ho Chi Minh) am Ostseestrand“. Aus einem Interview von R.E. mit ge-

Die Eskalation bei Konfrontationen auf Straßen und Plätzen ist kein neues Phänomen. Die Vorstellung der Sicherheitskräfte, dass man mit bestimmten Vorkehrungen alles im Griff haben würde, ist immer wieder von den tatsächlichen Abläufen wiederlegt worden. In einer der Studien aus den achtziger Jahren heißt es „Jeder Schritt von A eröffnet B mehrere Handlungsalternativen, von denen jede einzelne wiederum A vor die Wahl der Reaktionsform stellt.“ ... „Anders aber als im Schachspiel können sich die Parteien in nicht institutionalisierten Konflikten noch nicht einmal darauf verlassen, dass der Gegner sich an ein zugrundeliegendes Regelwerk halten wird.“ „Konflikte stellen Situationen mit hohem Handlungsdruck dar. Dadurch verkürzt sich zwangsläufig die Zeit, die für Reflexion und Planung zur Verfügung steht.“... „Die Unüberschaubarkeit der Situation, das Versagen gewohnter Orientierungsmuster, die unkalkulierbare Bedrohung durch den ‚Gegner‘ und die physische Gefährdung angesichts gewalttätiger Eskalationen – sie tragen zur Entstehung von Gefühlen der Ohnmacht, der Verunsicherung und der Angst bei.“ ... „Demonstranten und Polizisten berichten aber auch „von intensiven, manchmal fast euphorischen Gefühlserlebnissen der Gruppensolidarität, der Handlungskompetenz sowie der Macht und Überlegenheit“.... „Unabhängig von der Richtung der Gefühle wird durch die starke emotionale Stimulierung in der Konfliktsituation die Einprägbarkeit des Gelernten gesteigert“.... „Daraus resultiert häufig der Anschluss an Gruppen, die die neue Kognition stützen, indem sie deren Realitätsgehalt bestätigen“.¹³

Diese Interpretation stützte sich auf die Ergebnisse von Gruppendiskussionen mit Polizeibeamten und (getrennt von diesen) mit Demonstranten aus der Ökologie- und der Friedensbewegung, die in den achtziger Jahren von den Befragten auf beiden Seiten mit Metaplantchnik anonymisiert und dokumentiert worden waren. Sie haben über dreißig Jahre hinweg nichts an ihrer Aktualität eingebüßt: In dem Forschungsbericht „Eskalation – Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Proteste in Hamburg 2017 (pdf) 2018¹⁴ heißt es heute: „Ein großer Teil der Gewalt entsteht – dies gerät allzu oft aus dem Blick – maßgeblich in Prozessen der Eskalation, in denen die Handlungen der

waltfreien Demonstranten vor und nach dem G8 Gipfel in Heiligendamm vom 6.-8. 2007.. Bericht wird von vier Stufen: 1.) Vor der Demo in Rostock am 2.6. 2007: „Gewalt – nicht durch uns!“; 2.) Entsetzen angesichts der Steinwerfer vom Schwarzen Block; 3) Wasserwerfer und Tränengas gegen gewaltfreie Demonstranten führen zu einem Gefühl der Solidarität (auch mit dem Schwarzen Block); 4) Schließlich greift die Vorstellung um sich, vom Schwarzen Block beschützt zu werden, „weil er die Polizei so beschäftigt, dass diese nicht in dem Maße gegen gewaltfreie Blockaden vorgehen konnte, wie sie es wohl sonst getan hätte“..

¹³ Helmut Willems (zusammen mit Roland Eckert, Harald Goldbach, Toni Loosen) 1988, Demonstranten und Polizisten, München, DJI-Verlag, S. 258 ff.

¹⁴ Eskalation – Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20 – Proteste in Hamburg 2017. Ein Forschungsbericht des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung, des Zentrum für Technik und Gesellschaft, des Hamburger Instituts für Sozialforschung. 2018 (Mit 32 Projektbeteiligten, Vgl. pdf S 90).

verschiedenen Beteiligten miteinander verflochten sind, insofern sie auf Grundlage ihrer Deutung vorangegangener Erfahrungen und ihrer Wahrnehmung des Gegenübers aufeinander reagieren.“ ... „Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Planungen, Erwartungen, und Entscheidungen der Handelnden keine Rolle spielen würden. Die Dynamik des Geschehens verwirklicht sich im Gegenteil gerade darin, dass die Beteiligten in der Verflechtung ihrer Handlungen ihre Kalkulationen verändern und Situationsdeutungen entwickeln, welche Gewalt möglich oder notwendig erscheinen lassen“ (pdf S.1, S.3).

Die Gefahrenlage bei politischen Großereignissen ist allerdings in den vergangenen dreißig Jahren durch die transnationale Beteiligung heterogener Protestgruppen mit jeweils besonderen Eskalationsinteressen immer komplexer geworden. Demgegenüber hat sich 2017 die „Hamburger Linie“ nicht bewähren können, die darauf setzte, frühzeitig durch den Einsatz starker Polizeiverbände die Lage zu klären. Die Rekonstruktion der Abläufe legt die Vermutung nahe, dass die Spielräume für Deeskalation, (die die Polizei im Rahmen ihres Auftrags zur Gefahrenabwehr durchaus hat) nach dem Versuch, Vermummte von dem Demonstrationszug „welcome to hell“ abzutrennen und nach der daraufhin erfolgenden Selbstauflösung der Versammlung nicht mehr genutzt werden konnten. Auch weniger komplexe Einsatzbedingungen, wie etwa bei den lokalen Demonstrationen anlässlich des Baubeginns von Stuttgart 21 am 30.9.2010 mit dem ohne vorherige Auflösung der Versammlung erfolgten Polizeieinsatz lassen die Vermutung aufkommen, dass die Deeskalationsstrategien, für die Deutschland seit den achtziger Jahren weithin Anerkennung gefunden hat, neu ausgearbeitet werden müssten.

Daher wäre es wünschenswert, wenn die Arbeitsgruppe, die den akribischen Bericht zu den Hamburger Ereignissen von 2017 vorgelegt hat, in die Lage versetzt würde, Vorschläge zum Thema der Gewaltprävention bei Demonstrationsereignissen zu erarbeiten und mit Repräsentanten der Polizei in Bund und Ländern sowie mit prinzipiell gewaltfreien Protestgruppen zu beraten.¹⁵ Wirksame Strategien, um gewalttätige Eskalationen bei Demonstrationen und ihre zerstörerische Wirkung auf die demokratische Konfliktkultur zu begrenzen, können nicht vom grünen Tisch aus vorgeschlagen werden, sondern erfordern die Erfahrung und den Sachverstand der Praktiker in der Polizei *und* in den sozialen Bewegungen. Ein Problem ist dabei die

¹⁵ Die Versuche eine solche Expertenrunde zustande zu bringen, sind allerdings schon nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen in Rostock am 2.6. 2007 anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm erfolglos geblieben.

argumentative Rundumverteidigung auf allen Seiten. Sie erschwert es, sich mit der Heterogenität der beteiligten Personengruppen und ihren jeweiligen Strategien zu befassen. Warum sind dezidiert gewaltfreie Gruppen nicht in der Lage oder (wie die Debatte nach den gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock anlässlich des G8 Treffens 2007 in Heiligendamm deutlich machte) mehrheitlich nicht bereit, die Solidarität mit den autonomen oder interventionistischen Gruppen aufzugeben? Ist es unabänderlich, dass das Verhalten einzelner Polizeibeamten in entsprechenden Belastungssituationen nur schwer in den Griff zu kriegen ist?

Die Verlaufsformen von Demonstrationen zu Themen mit globaler Bedeutung weisen jedenfalls weit über die periodische Einzelereignisse hinaus, weil mit ihnen die doppelte rechtsstaatliche Fundierung der Demokratie durch das staatliche Gewaltmonopol einerseits und durch die Versammlungsfreiheit andererseits unmittelbar in Frage gestellt wird. Es kann durchaus sein, dass ein gewaltfreier Ablauf der Proteste überhaupt nicht sicherzustellen ist. Eine Konsequenz daraus könnte irgendwann sein, dass Gipfeltreffen in Ländern mit einem freiheitlichen Versammlungsrecht, so wie es das Verfassungsgericht in Deutschland in mehreren Urteilen geschaffen hat, nicht mehr stattfinden. Wenn sie aber nur noch in Ländern mit autoritären und diktatorischen Regimen stattfinden würden, wäre dies ein großer Rückschlag – auch für den Beitrag der Protestbewegungen zu Sicherung der Zukunft. Gerade weil diese Bewegungen sich als Anwälte einer globalen Zukunft verstehen, brauchen sie – schon aus dramaturgischen Gründen – einen Adressaten des Protests, demgegenüber sie die Fehlsteuerungen in der Weltwirtschaft, die Gefährdung der Weltökologie und die Brüchigkeit des Weltfriedens kundtun und die globale Öffentlichkeit für deren Überwindung mobilisieren können. Diese Chance wäre dann vertan.

V Drei Ansätze der Prävention

Unabhängig von diesen Ereignissen, die für die Zuspitzung gesellschaftlicher Grundkonflikte in konfrontativen Ereignissen typisch sind, gibt es zahlreiche methodische Ansatzpunkte, um Anreize für Gewalt im dem Zusammenleben von Menschen zu reduzieren und friedliche Verhaltensweisen zu fördern, was immer auch der Demokratie zu Gute kommt. Sie haben eine jeweils unterschiedliche Bedeutung in einzelnen sozialen Feldern. Generell zu unterscheiden sind:

5.1 *Verhaltensprävention*

Die gegenwärtigen Anstrengungen um die Prävention von politischer Radikalisierung und Gewalt wenden sich zumeist an *einzelne Personen oder Gruppen von gefährdeten oder aus extremistischen Zusammenschlüssen „ausstiegsbereiten“ Individuen*¹⁶. Sie dürften in dem Maße erfolgreich sein, wie sie an Erfahrungen ansetzen, die diese Menschen persönlich gemacht haben oder noch machen können, sowohl den Erfahrungen in gewaltaffinen Gruppen oder – nach dem Ausstieg – in der Kooperation mit vormaligen Fremden, z.B. in der Sorge für die Natur und in menschenfreundlichen Verkehrsformen in Nachbarschaften, Schulen, Cliquen und Vereinen. Die Übernahme sozialer Verantwortung ist grundsätzlich ein Anker der persönlichen Identität. Sie kann Sperren gegen die Konversion zu demokratiefeindlichen Ideologien aufbauen. Wenn aber manichäische Weltbilder eines Entscheidungskampfes von Gut und Böse sich als strukturierendes Prinzip einmal im Kopf festgesetzt haben, wenn die sozialen Kontakte von der radikalisierten Gesinnungsgemeinschaft monopolisiert werden und schließlich die Zukunft als machtvoller Akteur die persönliche Lebensperspektive bestimmt, dürfte ein Ausstieg immer mit einer Lebenskrise verbunden sein.

5.2 *Konfliktbearbeitung und Mediation:*

Jenseits einer verhaltensbezogenen Prävention muss es darum immer auch um eine auf Verhältnisse bezogene Prävention gehen. Sie beginnt schon kleinräumig mit dem Versuch, Konflikte zu bearbeiten oder über Mediationsverfahren zu einer friedlichen Lösung zuzuführen, bevor sie eskalieren.

5.3 *Teilhabe und Stärkung der Institutionen von Demokratie und Recht*

Dazu gehört politische Beteiligung. Die Repräsentation der Demokratie auf allen Ebenen, auf denen Beschlüsse gefasst werden, ist selbst ein Teil der Prävention. Die „Stiftung Mitarbeit“ hat – gefördert vom Bundesministerium des Innern – über vierzig Jahre Hilfen und Trainingskonzepte für demokratische Teilhabe vor allem im kommunalen Raum entwickelt.¹⁷ Teilhabe verankert Menschen in der Demokratie und schützt sie so vor Radikalisierung. Allerdings kann auch die Radi-

¹⁶ Einen knappen Überblick diverser Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogramme gibt Peter Neumann 2013. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 29-31. S.3-10. Detaillierte Berichte in Stephan Voss und Erich Marks (Hg.) 2016: *Gewaltprävention im vereinten Deutschland*, 2 Bde. Berlin.

¹⁷ *Stiftung Mitarbeit* 2019, *Jahrbuch 2019: Demokratie gemeinsam gestalten*, Bonn.

kalisierung gegen Demokratie und Rechtsstaat eine Option zur persönlichen „Verankerung“ sein¹⁸. Die Verkehrsformen unter Demokraten und die Transparenz der Verfahren sind hier von Bedeutung. In ähnlicher Weise wird der Rechtsstaat durch Justiz und Polizei repräsentiert, wenn *Gewaltverhinderung* und *Gewaltvermeidung* als Teil ihres Auftrags erkennbar sind. Beide sind immer wieder in ihrem Bezug zu den konfliktrelevanten Strukturen der Gesellschaft auf ihre Möglichkeiten zu überprüfen.

VI Felder von Prävention

6.1 Pädagogische Konzepte

6.1.1 Demokratie lernen und leben

Im Rahmen des Modellprogramms „Demokratie lernen und leben“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) wurde der „Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik“ entwickelt. Speziell auf die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit ist z. B. das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ausgelegt, das von vielen Schulen übernommen worden ist. Eine grundlegende Schwierigkeit ist bei diesen und vielen anderen verdienstvollen Projekten einer demokratiefördernden Prävention, dass sie zeitlich befristet initiiert und verbreitet werden und die Überführung der in ihnen gewonnenen Sichtweisen und Praktiken in die Regelstrukturen des Schulbetriebs nicht immer gewährleistet ist.

Dabei treten auch strukturelle Probleme zu Tage, die nicht leicht zu überwinden sind: Schulisches Lernen ist unvermeidlich für die meisten Schüler und Schülerinnen mühsam. Es steht in der Konkurrenz zu einer sich seit Jahrzehnten in die unterschiedlichsten Richtungen entwickelnden Freizeitwelt. Dort haben sportliche, musische und dem Computer zugewandte Cliquen intensive Formen des „Selbstlernens“ hervorgebracht. Die Selbstselektion der Beteiligten, die Gemeinsamkeit der Interessen und die Möglichkeit, Aktivitäten spontan auf einander abzustimmen, erleichtert es ihren Mitgliedern, sich wechselseitig zu stimulieren. Kann es solche selbstbestimmten Lernformen auch in der Schule geben? Es wäre nicht nur generell, sondern besonders für die Entwicklung demokratischer Kompetenzen von Bedeutung. Selbstlernprozesse zeichnen sich dadurch aus, dass in ihr nicht nur

¹⁸ Eckert, Roland 2005, Die Generalisierung partikularistischer Orientierung – Proaktive Prozesse in der Bildung kollektiver Identität, in: Heitmeyer, Wilhelm, Imbusch, Peter (Hg) Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft, S 259.-278. Wiesbaden, VS.

Wissen vermittelt, sondern auch Erfahrungen hergestellt werden. Im Hinblick auf Demokratie sollten dies insbesondere Erfahrungen von Teilnahme und Teilhabe sein. Genau da liegt aber das Problem der Schule. Sie enthält in ihrer Grundstruktur eines angeleiteten Lernens nur wenig genuin demokratische Elemente. Umso wichtiger dürfte es sein, Prozesse in der Schule und um die Schule herum aufzuspüren und erfahrbar zu machen, die tatsächlich auf die Demokratie insgesamt generalisiert werden können. Beispielsweise kann eine an der Schule erlebte und als gerecht erfahrene Konfliktschlichtung in Richtung auf Rechtsstaat und Demokratie interpretiert werden.

Hier setzt das Konzept der Demokratieverziehung in der Tradition von John Dewey und Lawrence Kohlberg an. Es hat eine ehrwürdige Tradition und ist in den letzten Jahrzehnten ausformuliert und in mehreren Programmen erprobt worden.¹⁹ Eine große Bedeutung hat in ihm die Diskussion moralischer Dilemmata²⁰. Diese können einen Zugang zu den Konflikten eröffnen, die sich in politischen Auseinandersetzungen, in Gesetzgebung und Rechtsprechung immer wieder stellen. Der Ansatz, die moralische Entwicklung von Individuen über die Diskussion von Dilemmata zu fördern, stellt jedoch nicht sicher, dass reale Konflikte moralisch eher zugänglich werden und Parteilichkeit relativiert wird. Bereits die Empfehlung von Kohlberg und Blatt, den Urhebern des Konzepts, „semireale“ Dilemmata für die Diskussion auszusuchen, zeigt diese Grenzen an. Ob es die Stufen auf einer Skala der moralischen Entwicklung, wie sie Kohlberg entworfen hat oder ob es situative Freund-Feind-Konstellationen sind, die das aktuelle Urteil letztendlich bestimmen, bleibt im konkreten Fall immer offen. Psychologen und Pädagogen in der israelischen Friedensbewegung haben versucht, mit diesem Konzept die Bereitschaft zum Ausgleich mit den Palästinensern zu fördern – *das war jedoch vor der zweiten Intifada*. Dieses Konzept dürfte sich gleichwohl zur Schärfung des moralischen Bewusstseins bei Personen eignen, die bei der Überbrückung eines Konfliktes helfen aber persönlich nicht unmittelbar beteiligt sind.

Ein weiteres Element der Förderung demokratischer Orientierungen nach Kohlberg ist die Beteiligung der Schüler und Schülerinnen an der Herstellung der Regeln ihres Zusammenlebens, wie es in dem Konzept der „Just Community“ entwickelt worden ist. Wenn die Machtkämpf-

¹⁹ Vgl. Althoff, Fritz, Oser, Wolfgang, Edelstein, Wolfgang, Frank, Susanne, Sliwka, Anne (Hg.) 2009: Praxisbuch Demokratiepädagogik, Bonn, BpB., sowie Edelstein, Wolfgang, 2014 Demokratiepädagogik und Schulreform, Schwalbach, Wochenschauverlag.

²⁰ Vgl. Blatt, Moshe, Kohlberg, Lawrence, 1975: The Effect of Classroom Moral Discussion upon Childrens Level of Moral Judgment, in: Journal of Moral Education 4, 129-161.

fe unter Kindern und Jugendlichen durch sie selber reguliert werden, dürfte dies gegenüber Mobbing wirksamer sein als die Aufsicht durch Erwachsene. Die Beratungen über die Regeln des Zusammenlebens können obendrein deutlich machen, dass die Würde des Menschen immer wieder neu gesichert werden muss. Dabei müssen allerdings die Grenzen des Entscheidungsraums berücksichtigt werden. Schule als Institution hat immer schon eine Verantwortung für die Gesellschaft insgesamt und für den weiteren Lebenslauf der Jugendlichen, über die von den Schülern und Schülerinnen nicht jeweils neu befunden werden kann. Die Konsequenzen dieser externen Rechenschaftspflicht und die Notwendigkeit, langfristige Folgen gegen kurzfristige Präferenzen abwägen zu müssen, müssen als Grenzen der Selbstbestimmung präsent sein, andernfalls wären Enttäuschungen unausweichlich. Demokratie besteht nicht nur aus dem aktuellen Herstellen von gemeinschaftlichen Regeln. Vielmehr geht es auch um die Akzeptanz von Regeln, auf die sich viele unterschiedliche Gruppen oder gar Generationen geeinigt haben und die jeweils für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gelten müssen – bis hin zu den Grundrechten, die in der Verfassung als unveränderlich erklärt worden sind.

6.1.2 *Erlebnispädagogik*

Ähnliches gilt auch für die Erlebnispädagogik, die in Schulen, Jugendeinrichtungen und der speziell in der Betreuung von delinquenten Jugendlichen eingesetzt wird²¹. Auch sie kann für Demokratiepädagogik genutzt werden, wenn in ihr zwei Lernsequenzen mit einander verbunden werden: im ersten Schritt können gemeinsame Erfahrungen gemacht werden, im zweiten Schritt sollten diese Erfahrungen normativ verallgemeinert werden. Kein Schritt dürfte ohne den anderen erfolgreich sein: Erfahrung schafft für sich noch keine Orientierung, und Orientierung bleibt ohne die Referenz von Erfahrung abstrakt. Die Solidarität von anderen und für andere, die in einer Belastungssituation auf einer Bergtour als beglückend und sinngebend erfahren werden kann, hilft zum Beispiel, die Grenzen der Einzelexistenz auf andere Menschen hin zu überschreiten und Verantwortung zu übernehmen. Ob damit aber demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien plausibel werden, ist aber erst einmal offen. Die gleiche Solidarität kann auch als Modell für eine verschworene Gemeinschaft interpretiert werden, die gegen andere Gemeinschaften oder den Rest der Welt kämpft. Wenn es um die Bestärkung demokratischer Orientierungen

²¹ Vgl. z.B. Fischer, Torsten und Ziegenspeck Jörg W, 2000: Handbuch Erlebnispädagogik, Bad Heilbrunn, Klinckhardt.

geht, sollten in solchen Ansätzen daher speziell Erfahrungen ermöglicht werden, die nicht nur über das einzelne Individuum und sondern auch über dessen unmittelbare Gruppe hinaus führen. Es sind vor allem drei:

- die Erfahrung einer *empathischen Perspektivenübernahme*: Wer die Welt einmal aus den Augen Anderer gesehen hat, wird deren Sicht eher verstehen und vielleicht auch deren Recht eher achten. Perspektivenübernahme ist nicht auf die Sichtweise von Individuen und Kleingruppen beschränkt sondern lässt sich auch mit Exponenten politischer Lager trainieren²²; „Audiatur et altera pars“ („auch die andere Seite ist zu hören“) ist nicht nur eine Regel des römischen Rechts. Sie ist auch ein grundlegendes Prinzip der parlamentarischen Demokratie;
- die Erfahrung der Beteiligung an *Schlichtung und Mediation*. Wenn Konflikte unter der Beteiligung der Kontrahenten bearbeitet werden, werden Modi der Konfliktregelung erkennbar, die ein friedliches Zusammenleben ermöglichen können;
- die Erfahrung einer *gruppenübergreifenden Solidarität*, die durchscheinen kann, wenn Gruppen über religiöse, politische und ethnische Grenzen hinweg kooperieren.

Alle drei zusammen können die die Sichtweise des einzelnen Individuums oder der einzelnen Gruppe vor ihrer Verabsolutierung schützen. Demokratische Erfahrungen in kleinen Gemeinschaften sind daher ein sinnvoller Ausgangspunkt. Es muss aber deutlich bleiben, dass zwischen solchen Gemeinschaften und der Gesellschaft insgesamt keine Strukturgleichheit besteht. Die Erfindung der Demokratie hat Athen nicht davor bewahrt, sich in imperialistische Kriege zu verwickeln, die schließlich seinen Untergang besiegelt haben, wie Thukydides es bereits vor zweitausendvierhundert Jahren dokumentiert hat. Erst recht ist heute Demokratie nicht mehr als eine Gemeinschaft für sich denkbar, sondern muss in sich die Koexistenz und Kooperation vieler Gemeinschaften ermöglichen.

6.2 *Unterstützung und Erziehungshilfen für Familien*

In der Gewaltprävention hat das Erziehungsklima der Familie seit jeher seinen prominenten Platz. Dessen Bezug zur Demokratie ist allerdings unklar, da jede Familie in sich selbst erst einmal eine Hierarchie

²² Roland Eckert, Helmut Willems, 1992 Konfliktintervention. Perspektivenübernahme in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Opladen, Leske+Budrich.

der Generationen konstituiert. Das Ausmaß des Autoritätsgefälles in der Familie variiert jedoch. Dort, wo es vor allem der Verwandtschaft zukommt, die Sicherheit ihrer Angehörigen zu verbürgen und gegen andere zu verteidigen, sind autoritäre Erziehungsmuster wahrscheinlich, weil sie die Ehre und Kampfbereitschaft der Sippe sicherstellen. In geschichtlicher und ethnologisch vergleichender Perspektive lässt sich eine Verbindung von rigorosen Sozialisations- oder Erziehungspraktiken und der Förderung aggressiven Verhaltens von Jungen feststellen. Dies wiederum befördern mit hoher Wahrscheinlichkeit Gewalt als Instrument zur Lösung von Konflikten²³. Zudem zeigen Experimente, dass unsichere Beziehungen in der Kindheit zu einer gesteigerten Ängstlichkeit und in deren Bewältigung vielleicht auch zu latenter Aggressivität führen.²⁴ Vor allem aber ist es die Erfahrung der kindlichen Ohnmacht gegenüber der Gewalt von Erwachsenen, die zu Gewaltphantasien und Gewaltbereitschaft in der Jugendphase führt.²⁵ Ebenso kann auch Nicht-Erziehung die Bereitschaft erschweren, Regeln zu erlernen und zu akzeptieren.²⁶

Inwieweit solche Sozialisationsbedingungen sich in der Jugendphase mit antidemokratischen Radikalisierungsprozessen verbinden, ist allerdings ungewiss und hängt von spezifischen historischen Konstellationen und persönlichen Gelegenheiten ab. Viele Skins und Hooligans haben tatsächlich ihre Heimat bei Rechtsradikalen gefunden, aber Rechtsradikale stammen nicht notwendig aus autoritären Familien oder gewalttätigen Cliquen. Und linksradikale Leninisten, Trotzlisten, Maoisten, „Senderistas“ und schließlich anarchistisch-autonome Gruppen sind ebenfalls kampfesmutig und gewaltfreudig. Vermutlich findet ein Prozess der Selbstselektion statt, in dem spezifische emotionale Bedürfnisse, wie immer auch sie entstanden sein mögen, sich mit Weltbildern von einem unausweichlichen Entscheidungskampf verschmelzen, in denen sie dann ihre Realisierungs- oder Rechtfertigungschancen finden.

In jedem Fall dürfte Kinderschutz und Familienberatung einen generell gewaltpräventiven Charakter haben und damit auch demokratiefördernd wirken.²⁷ Wenn es aber speziell um den Anschluss an po-

²³ Vgl. Orywal, Erwin 1998: Zur Anthropologie des Krieges – ein interdisziplinärer Überblick, in Eckert, Roland (Hg.): *Wiederkehr des „Volksgeistes“*²³, Opladen, S. 107.

²⁴ Vgl. Wahl, Klaus 2000: *Kritik der soziologischen Vernunft*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 273.

²⁵ Vgl. Sutterlüty, Ferdinand 2002: *Gewaltkarrieren*, Frankfurt am Main: Campus.

²⁶ Vgl. Nunner-Winkler, Gertrud, Doering, Bettina, 2014: *Gewalt im Kontext. Demokratische Teilhabe und moralische Selbstbindung*, in: Dirk Baier, Thomas Mößle, *Kriminologie als Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag Baden-Baden, Nomos S. 503-517.*

²⁷ Christian Pfeiffer weist in diesem Zusammenhang auf die eindrucksvollen Veränderungen hin, die der Wandel der Erziehungsvorstellungen und in ihm das Verbot des elterlichen Züchtigungsrechts bewirkt haben.

litisch radikale Gruppen geht, müssen auch andere Zusammenhänge bedacht werden.

6.3 *Negativkarrieren im Schulsystem*

Über die allgemeine Schulpflicht hinaus wurde „Bildung als Bürgerrecht“ vor nunmehr über fünfzig Jahren erfolgreich im Hinblick auf den Universitätszugang fokussiert.²⁸ Dementsprechend waren es vor allem Studierende, die dieses neue „Bürgerrecht“ in Anspruch nehmen konnten. Heute müssen wir die Nebenfolgen dieser Entwicklung in Angriff nehmen. Die Expansion des Bildungssystems in den letzten sechzig Jahren hat (gerade durch den Aufstieg, den sie vielen ermöglichte) auch zu Negativkarrieren geführt. An dem Hauptschulabschluss, der einmal als Normalfall eines Schulabschlusses galt, klebt heute bereits das Stigma des Versagens, zumindest wenn er nicht „qualifiziert“ ist. Diese Probleme kumulieren bei den Jugendlichen, die die Hauptschulen (oder manche berufsbildende Schulen, Sonderschulen und Gesamtschulen) in einem „schwierigen“ Einzugsgebiet besuchen. Persönliche Belastungen vielfältiger Art, die generell – familien- oder entwicklungsbedingt – auch bei anderen Schülern immer wieder auftreten, werden hier rasch zu Risikofaktoren für den Schulerfolg insgesamt. Weil in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts immer mehr Jugendliche ihren Bildungsaufstieg geschafft haben, geben sie als Eltern heute den von ihnen erworbenen Status an ihre Kinder weiter. Damit ist die Selbstreproduktion von Bildungsschichten erneut auf dem Vormarsch. Mit den schulischen Selektionsprozessen und den Unterschieden in Bildungsdauer und Schulerfolg hängen auch Formen und Anlässe zur politischen Beteiligung zusammen und treten parochiale (d.h. eher ortsbezogene) und kosmopolitische (d. h. eher weltweite) Orientierungen auseinander.

In großstädtischen Wohngebieten schreitet gleichzeitig die räumliche Trennung der Lebenswelten nach ethnischer Zugehörigkeit, Bildung und Einkommen voran. Gerade die Menschen, für die die Vertrautheit mit dem persönlichen Umfeld in Kiez und Schule in besonderer Weise wichtig ist, sind darum mit dem Zuzug von Migranten konfrontiert, die für sie zunächst schwer einzuschätzen sind und oft andere Lebensweisen und Erziehungspraktiken mitbringen. Daher sollte im Zentrum der Prävention von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt die

vgl. Pfeiffer, Christian 2017: Die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts, In: Behrmann, G.C., Schürmann, E, Willems, H. Der Felsengärtner. Freundesgabe für Roland Eckert. Baunach. Spurbuchverlag S.376-391.

²⁸ Wegweisend war hierfür Ralf Dahrendorfs Streitschrift „Bildung ist Bürgerrecht“, von 1965.

Lage derjenigen stehen, die den schulischen Leistungsanforderungen am wenigstens entsprechen können und daher zu Bildungsverlierern werden. Ebenso wie manche Zuwanderer stehen sie vor der Versuchung, Macht und Geltung über die Herabsetzung anderer Gruppen und Gewaltdrohung zu realisieren. „In der Schule müssen demgegenüber klare Regeln gesetzt werden: welches Verhalten geduldet wird und welches nicht. Das Lernklima muss durch klare Aufgabenstellung und die Beteiligung aller gestärkt werden. Darüber hinaus bedarf es Fortbildung von Lehrkräften in gewaltpräventiven Kompetenzen sowie der gezielten Leistungsförderung bei den Schwächeren“²⁹ Dies ist nur mit dem verstärkten Einsatz und der Wirksamkeit von Sozialpädagogen und sozialpädagogisch weitergebildeten Lehrern zu schaffen, die Sensibilität für ihre heterogene Klientel mitbringen und auch mit einer Fremdheit gegenüber der Erfolgsidee des Bildungssystems umgehen können. Die Auflösung der Hauptschulen wird deren Kompetenzen nicht ersetzen und an diesem Strukturproblem nichts ändern können. Es gilt vielmehr, das Wissen und die Handlungskompetenz der Lehrer und Lehrerinnen, die zuvor an der Hauptschule tätig waren, zu bewahren und weiter zu entwickeln.

6.4 *Wohnquartiere und Mediationsverfahren*

6.4.1 *Sozialarbeit und Berufsbildung*

In manchen Wohnquartieren sammeln sich Menschen, die in den Ausscheidungsgruppen von Schule, Beruf und Wohnungsmarkt den Kürzeren gezogen haben. Franzosen und Belgier fragen, ob es nicht die jahrzehntelang ungelösten Arbeitsmarktprobleme der Jugendlichen in den Banlieues z.B. von Paris und Brüssel waren, die diese Gebiete schließlich zu einem Fischgrund für Jihadisten gemacht haben. Berufsbildungspolitik, Gemeinwesenarbeit und Prävention durch individuelle Begleitung haben also nichts von ihrer Dringlichkeit verloren. Dies gilt selbst dann, wenn sie zunächst kaum die „Makroebene“ erreichen, auf der sich der Kampf der Weltbilder mittlerweile entzündet hat. Da es sich bei den Betroffenen um Personen mit psychischen Belastungen, wenig Selbstvertrauen und sehr diskontinuierlichem Aktivitätsniveau handeln kann, ist es wichtig, in entsprechenden Gebieten mit sozialpädagogischen Projekten Eigeninitiative und Selbstverantwortung zu stärken und für einen Weg in legale Berufe zu mobilisieren. Nur so kann das Schwanken zwischen Depression und Aggres-

²⁹ Vgl. Hurrelmann, Klaus, Bründel, Heidrun 2007: Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise, Weinheim und Basel: Beltz, S. 141ff.

sion aufgefangen werden, in dem schließlich eine radikale religiöse oder politische Gemeinschaft als Rettung erfahren werden kann, weil sie den Proselyten eine Rolle als Akteur von Geschichte anzubieten hat. Dagegen würde eine leistungsunabhängige Grundversorgung die Selbstwertprobleme der Betroffenen nicht beheben. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, die die Grundlage von Selbstachtung ist, ließe sich eher über Projektstipendien fördern.

6.4.2 *Gemeinwesenarbeit und Schlichtung*

Nachbarschaft ist konfliktreich, insbesondere, wenn unterschiedliche Lebensgewohnheiten und Erziehungsstile in ihr aufeinandertreffen. Auf lokaler Ebene sollte immer wieder versucht werden, diese Konflikte zu regulieren, bevor Gerichtsurteile oder politische Entscheidungen notwendig werden. Kleinteilige Lösungen über Verhandlung und Schlichtung sind bei Intergruppenkonflikten möglich. Sie sollten nicht nur in den Schulen durch Streitschlichterprogramme trainiert sondern auch in den Kommunen verfügbar sein. Gerade bei der Bewältigung von Konflikten im Zuge der Zuwanderung dürfte Mediation wichtig sein. Sie hat sich beispielsweise bei dem Bau von Moscheen bewährt.³⁰ Wenn entstehende Konflikte durch Mediation entschärft werden, dürfte dies auch Parlament, Regierung und Justiz entlasten. So hat eine finnische Kommune am 6. 12. 2018 den Preis des European Crime Prevention Network für ein Mediationsprojekt anlässlich von Konflikten zwischen einheimischen Jugendlichen und den Bewohnern eines Asylbewerberzentrums erhalten³¹. Mediationen müssen allerdings ein beschränktes Zeitfenster nutzen. Sie lassen sich eher in frühen Stadien der Konflikte realisieren. Sobald „übergeordnete“ strategische Interessen sich eines Konfliktes bemächtigt haben, sinkt die Chance der Kompromissbildung. Mediation entlastet die Justiz, kann sie aber grundsätzlich nicht ersetzen. Im Gegenteil: gerade vor dem Horizont einer gerichtlichen Klärung entsteht oft die Bereitschaft der Betroffenen, sich auf Mediation einzulassen.

6.6. *Aufklärung in den neuen Medien*

Die Rekrutierung und Indoktrination für extremistische und gewalttätige Gruppen findet heute mehr und mehr in den Netzwerken und Plattformen des Internets statt. Das treibt eine Debatte voran, die seit

³⁰ Vgl. Hüttermann, Jörg 2006: Zur politischen Kultur des Konflikts um islamische Symbole, Weinheim: Juventa.

³¹ EUCPN – Info vom 7.12.18.

den siebziger Jahren immer wieder geführt wird: welche Ansatzpunkte für Prävention bieten die Lebenslagen gefährdeter Jugendlicher und welche bietet demgegenüber die Kritik ihrer Ideologien? Diese Frage kann nur im Einzelfall und nicht grundsätzlich entschieden werden. Dort, wo persönliche Zugänge möglich sind, also über betroffene Familien, Nachbarschaften, Schulen, in Heimen und Justizvollzugsanstalten sollten sie von all denen genutzt werden, die Vertrauen aufbauen können. Fachleute können überzeugend Anonymität garantieren. Wenn sie aus externen, aber kulturell ähnlichen Milieus stammen, sind sie glaubwürdiger. Wieweit Zugänge auch über soziale Netze im Internet hergestellt werden können, ist noch nicht voll ausgetestet.

Andererseits ist Ideologiekritik geboten. Die Medienlandschaft hat sich grundlegend geändert, und das ist für die Bildung, Übermittlung und schließlich auch die Prävention politischer Handlungsbereitschaften von Bedeutung. In den fünfziger Jahren führte die „Einwegkommunikation“ des Fernsehens zu einer Homogenisierung kultureller und politischer Orientierungen. Anders heute: Nicht so sehr Gemeinsamkeiten, sondern interindividuellen Differenzen sind es, die in den Datenspeichern der Internetindustrie gesammelt und für Mobilisierungsstrategien nutzbar gemacht werden, schon um „Streuverluste“ in der Werbung zu vermeiden. Internetplattformen bieten viele niedrigschwellige Möglichkeiten, die für Petitionen genutzt werden und alsbald in Demonstrationen und Medienberichterstattung überführt werden. Das hat politische Partizipation heute für viel mehr Menschen zugänglich gemacht. Zugleich verbreiten sich aber auch menschenverachtende und demokratiefeindliche Botschaften „viral“. Weil ihre Urheber anonym bleiben können und die Ökonomie der Klicks aufregende Nachrichten finanziell belohnt, sinkt die Hemmschwelle, Falschnachrichten zu verbreiten und nimmt die Möglichkeit ab, diese rasch durch Gegeninformationen zu korrigieren. Angesichts der rasant wachsenden Bedeutung von radikalisierenden Blogs und Foren wäre daher die kontinuierliche Verfügbarkeit von Gegenargumenten im Netz dringlich. Die klassischen Mittel der politischen Bildung über „Multiplikatoren“ verlieren an Einfluss, wenn sich der Kampf um die Grundfragen des Zusammenlebens und der Demokratie in das Internet verlagert. Eine Erweiterung der politischen Bildung über rasch einsatzbereite Faktenchecks ist daher geboten.

6.7. *Wissenschaft und Journalismus: Wer verbürgt die Fakten?*

Vielfalt und Gegensätzlichkeit der Perspektiven sind konstitutive Ausgangspunkte für demokratische Entscheidungen. Um rationale Entscheidungen zu ermöglichen, müssen sie irgendwann auf die ihnen zugrunde liegenden Fakten geprüft werden: falsche Annahmen können verhängnisvolle Folgen haben. Konsens kommt eher zustande, wenn Fakten anerkannt werden, die unabhängig von den jeweiligen Interessen Geltung beanspruchen können.

Dies ist die Aufgabe einer Wissenschaft, die sich dem demokratischen Prozess insgesamt und nicht nur einzelnen Richtungen in ihm verantwortlich weiß. Zu ihrer Aufgabe gehört daher nicht nur Forschung und Lehre, sondern auch die Stellungnahme in den öffentlichen Debatten. Die demokratische Funktion der Wissenschaft wird spürbar, wenn ihre Aussagen nicht über Drittmittelfinanzierung von Interessengruppen abhängig sind und dann mit dem Hinweis darauf in ihrer Geltung bestritten werden können. Angesichts der Geschwindigkeit, mit der heute Falschnachrichten verbreitet werden, sind einzelne Wissenschaftler heute kaum mehr in der Lage, rechtzeitig zu reagieren. Es sollte Aufgabe der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen sein, entsprechende Kommunikationsleistungen zu erbringen. Wissenschaftskommunikation darf sich nicht in Eigenwerbung erschöpfen. Neben der Wissenschaft ist es die Aufgabe einer unabhängigen Presse, recherchierte Fakten in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Nachdem aufregende „Fake-News“ erfolgreicher sind als (eher langweilige) Fakten, haben wir hier ein aktuelles Problem. Umso wichtiger dürfte es sein, in der Recherche unabhängige Organisationen zu institutionalisieren, denen keine partikularen politischen oder ökonomischen Motive nachgesagt werden können³².

6.8. *Rechtliche Rahmenbedingungen – das Versammlungsrecht*

Die vorparlamentarische Artikulation von Interessen und Meinungen ist Teil der demokratischen Konfliktkultur. Gleichwohl bleiben parlamentarische Verfahren und Mehrheiten letztlich die Ziellinie politischer Partizipation. Politische Konflikte werden indessen bereits im vorparlamentarischen Raum auf eine mediale Bühne gehoben. Das findet in Petitionsportalen, in Demonstrationen auf Straßen und Plätzen, in den Talkshows und oft erst anschließend im Parlament statt. Um die Artikulation von Interessen und Ideen zu ermöglichen, müssen Sicher-

³² Wie z.B. das Recherchezentrum CORRECTIV.

heitskräfte versuchen, einerseits Gewaltereignisse zu verhindern und zu vermeiden, andererseits aber auch die öffentliche Aufmerksamkeit für die Anliegen der Demonstranten zu ermöglichen, schon damit diese kein Gewaltspektakel brauchen, um überhaupt wahrgenommen zu werden. Dies war bereits das Anliegen der Deeskalationsstrategien, die sich in den achtziger Jahren in den polizeilichen Einsatzkonzepten weithin durchgesetzt haben und in der „Gewaltkommission“ der Bundesregierung 1987 – 1990 empfohlen wurden. Gewaltloser Protest ist ein durchaus wirksames Mittel der Mobilisierung von Öffentlichkeit, das es durchaus mit dem Propagandaeffekt von Gewalt aufnehmen kann. Dabei kann es allerdings immer wieder zu Ordnungswidrigkeiten und – je nach Gesetzeslage – auch zu Straftaten kommen. In den Brokdorf- und Mutlangen-Urteilen des Bundesverfassungsgerichts 1985 und 1995 wurde ihm gleichwohl eine hohe Legitimität zugesprochen, solange er in physischem Sinne gewaltfrei bleibt. Von den Demonstranten ist jedoch zu fordern, dass sie sich deutlich von Gewalttätern distanzieren. Die Kontroversen über die Grenzen des Straftatbestands der Nötigung dauern bis heute an und die Lage ist mittlerweile durch die triadische Konstellation von Demonstranten, Gegendemonstranten und Polizei noch komplizierter geworden. Die dafür rechtlich relevante Kasuistik ist seit einem Urteil des Bundesgerichtshofs über die Nötigung der nicht unmittelbar, sondern in einer „zweiten Reihe“ blockierten Autofahrer für beteiligte Laien im Ernstfall schwer zu überblicken, weil in ihnen Gesichtspunkte eine Rolle spielen, die außerhalb ihres unmittelbaren Gesichtsfeldes liegen können (so z.B. Ausweichrouten, Zeitdauer, Gewalt an anderer Stelle usw.). Es wäre wünschenswert, wenn sowohl die Haltung gewaltfreier Demonstranten als auch die Rechtsprechung in dem Ziel vorankämen, Eskalationsprozesse, die daraus resultieren können, unwahrscheinlicher zu machen.³³

6.9. *Der Zugang zu gerichtlichen Verfahren: Verbandsklage und Personalbedarf der Justizbehörden*

Das Funktionieren von Recht und Demokratie und seine Transparenz angesichts veränderter Konfliktlinien ist Grundlage und Angelpunkt von Prävention auf überindividueller Ebene. In der Geschichte der Bundesrepublik ist die Öffnung von Verfahren für die Verbandsklage im Umweltschutz, die in den siebziger Jahren noch als „Entpoliti-

³³ Zur Rechtslage vgl. Möllers, Martin H. W., 2017, Demonstrationsrecht im Wandel. Vom Brokdorf Beschluss bis zu Polizeikesselentscheidung des BVerfG. Frankfurt Verlag für Polizeiwissenschaft; Kastner, Martin: Nötigung; in Möllers (Hg.) 3018, Wörterbuch der Polizei, München C.H.Beck S.1565 ff; vgl. auch Gusy, Christoph: Blockaden, ebenda S 372f.

sierung“ von Entscheidungen bekämpft wurde, ein wichtiger Schritt gewesen. Sie hat dazu beigetragen, Konflikte von der Straße in geregelte Verfahren zu überführen. Gegenwärtige Versuche, den seither tätigen Vereinen die steuerliche Anerkennung von Gemeinnützigkeit oder das Recht auf Sammelklage zu verweigern, würden zu einem Rückschritt mit schwer absehbaren Folgen führen. Für das Rechtsbewusstsein der frühen Ökologiebewegung war es überaus wichtig, dass viele Auseinandersetzungen vor den Verwaltungsgerichten geführt werden konnten. Ebenso wichtig dürfte es sein, dass die geplanten Freihandelsabkommen die Möglichkeiten der Konfliktregulierung durch verfassungsmäßig legitimierte und kontrollierte Gerichte in der Zukunft nicht einschränken. Die Legitimität staatlicher Ordnung lebt (auch) von ihrer Effizienz in der rechtlichen Kontrolle wirtschaftlichen Handelns. Ohnmachtserfahrungen bei dem Versagen staatlicher Kontrollen, wie bei der Abgastäuschung der Autoindustrie oder dem Versagen von Veterinärämtern bei der Kontrolle der Tierhaltung sollten daher gegebenenfalls durch neue rechtliche Instrumente überwunden werden. Die Durchsetzung von Recht ist die Basis des Vertrauens in den Staat. Sie erfordert eine diesem Auftrag angemessene personelle Ausstattung von Verwaltung, Polizei und Justiz, damit es auch bei einem kurzfristig ansteigendem Arbeitsanfall nicht zu dem Verdacht der Rechtsverweigerung kommen kann.

6.10 Demokratische Kontrolle und Sensibilisierung von Verfassungsschutz und Polizei?

Seit dem Auffliegen des NSU 2011 stehen die Sicherheitsbehörden im Fadenkreuz des Verdachts. Viele fragen sich: wie ist das unerschütterliche Festhalten der Fahnder der Soko „Bosporus“ an der Mafiathese erklärbar, obwohl ein US-amerikanischer Gast die Gegenhypothese des Rassismus in die Diskussion gebracht hatte? Muss es sein, dass V-Leute ihre rechtsextreme Aufbauarbeit über den Verfassungsschutz finanzieren und sich über ihn gegen Strafverfolgung absichern können? Geht es hier um den Konflikt zwischen einer offiziellen Kultur der Rechtsstaatlichkeit und der „Eigenrationalität“ konkreter Handlungslagen? Wie lässt sich z. B. verhindern, dass zwischen Beamten und V-Leuten jeweils moralische „Kleinklimata“ entstehen, in denen das Vertrauen der Beamten die Täter schützt? Ist es in Zukunft auszuschließen, dass ein Beamter Akten schredern lässt, um seine eigenen Fehler oder die seiner Behörde zu vertuschen? Kann die seit einigen Jahren auf den Weg gebrachte Kooperation der Ämter die Fehler der Vergangenheit vermeiden helfen oder wird sie auch diese zentralisieren?³⁴

³⁴ Vgl. Roland Eckert 2014, Konsensdruck als Fehlerquelle – warum ist der Rechtsterrorismus falsch einge-

Tanjev Schulz hat auf der Grundlage der langjährigen Prozessdokumentation, die er zusammen mit Anette Ramelsberger sowie Rainer Stadler und Wiebke Ramm durchgeführt hat, eine aufwendige Analyse der NSU-Morde und der Bearbeitung in Verfassungsschutz und Polizei vorgelegt. Er kommt zu der Diagnose eines „systemischen Versagens“ der Sicherheitsbehörden, das sich nicht nur in seriellen Fehlentscheidungen, sondern auch in Fehlbesetzungen, mangelnder Kooperationsbereitschaft, dem Vorenthalten von Daten gegenüber „konkurrierenden“ Dienststellen und schließlich in der Behinderung in der Aufklärung des Fehlverhaltens in den Ämtern geäußert habe.³⁵ Seit vielen Jahren kommt es immer wieder zu Meldungen über fremdenfeindliche Übergriffe und rechtsextreme Äußerungen in einzelnen Polizeieinheiten. Die Fakten sind kaum strittig, die Gründe werden jedoch kontrovers diskutiert. Es liegen Untersuchungen von Hans-Gerd Jaschke aus dem Jahre 1995³⁶, sowie eine qualitative Studie von Eckert/Jungbauer/Willems aus dem Jahr 1996 vor. Die gewonnenen Informationen bezogen sich nicht so sehr auf vorgängige Einstellungen, sondern vor allem auf die Erfahrungen der Polizeibeamten und die Dilemmata des konkreten Handelns. Es wurde deutlich, dass fremdenfeindliche Einstellungen und Übergriffe von Polizisten viel mit der Belastung durch eine Vielzahl von Einsätzen zu tun hatten.³⁷ Aber auch mit der Frustration über die Erfolglosigkeit des eigenen Handelns, wenn Anzeigen nicht zur Verurteilung führen. In diesem Zusammenhang wurde von Schlägen berichtet, die „noch keinem geschadet hätten“ und die dem Dealer niemand mehr „abnehmen“ könne. Rechtswidrige Vigilanz erscheint in manchen Handlungssituationen von Polizeibeamten als Ausweg aus einem moralischen Dilemma wahrgenommen zu werden.

Auch vielfältige Vorurteile konnten dokumentiert werden. Sie sind aber nicht einfach als „Persönlichkeitsmerkmal“ wie „Autoritarismus“ oder „mangelnde Ambiguitätstoleranz“ vorgegeben, sondern können in der Praxis durchaus der Logik eines professionellen Verdachts entspringen. So werden Erfahrungen mit Angehörigen einzelner Ethnien oder Nationalitäten zur Eigensicherung verallgemeinert. Diese Stereotypenbildung kann für die Beamten in ihrer Berufsausübung durchaus rational sein, so fatal sie sich auf den öffentlichen Diskurs auswirken können.

schätzt worden? In: Baier, Dirk/Möbke Thomas, *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft*, Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag, Baden-Baden, Nomos S. 179-192.

³⁵ Schultz, Tanjev 2018, NSU: der Terror von rechts und das Versagen des Staates. München, Droemer-Knaur.

³⁶ Hans-Gerd Jaschke 1997, *Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt. Zur Entwicklung der städtischen Schutzpolizei in der multikulturellen Gesellschaft*. Frankfurt/New York.

³⁷ Vgl. Eckert, R. Jungbauer J. Willems, H. 1996: *Zur Feindschaft verdammt? Belastungssituationen der Polizei im Umgang mit ausländischen Tatverdächtigen und ihre Konsequenzen*, in: *Polizei-Führungsakademie* (Hrsg.): *Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie* (Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie) 1/2, S. 88-108.

In den Folgejahren wurden viele Anstrengungen unternommen, um die Themen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in der Polizei zu bearbeiten. Seit Anfang der 2000er Jahre gehört die Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen im Umgang mit Einwanderern³⁸ zum festen Bestandteil der Polizeiausbildung. Dies ist sicherlich ein wesentlicher Schritt nach vorne. Die Trainings können die professionelle Souveränität der Beamten verstärken, aber nicht viel an der faktischen Belastung vor Ort ändern. In Trainingsprogrammen können der situativ gegebene Handlungszusammenhang und sind die in ihm entstehenden Emotionen und Handlungslogiken nur beschränkt abgebildet werden.

Von besonderer Bedeutung scheint dabei ein Grundkonflikt zu sein, der in der Polizeiforschung seit langem bekannt ist, aber nach wie vor unlösbar erscheint: Weil Kollegen in kritischen Situationen auf einander angewiesen sind, bauen sie eine generalisierte Gruppensolidarität auf, die notfalls auch ein vermutetes oder tatsächliches Fehlverhalten der Kolleginnen und Kollegen einschließen kann. Eine solche Solidarität ist kein polizeispezifisches Phänomen sondern ebenso in anderen gefahrgeneigten Berufsfeldern anzutreffen. Die Verletzung der kollegialen Solidarität ist überall riskant. Weil aber bei Polizeibeamten die Nichtanzeige einer möglichen Straftat sanktioniert wird, geraten Kollegen mit einer unüberlegt ausgeübten Solidarität schnell in „Geiselnhaft“: Sie müssen binnen einer Stunde Anzeige erstatten oder „auf immer schweigen“. Auf diese Weise kann sich ein „Circle of Silence“ schließen, und aus diesem Grund laufen Ermittlungen gegen Polizeibeamte oft ins Leere. Strafanzeigen durch potentielle Opfer können obendrein durch den Hinweis auf mögliche Gegenanzeigen abgeschreckt werden. Wer versucht, den Zweifeln an der Legitimität des staatlichen Gewaltmonopols z. B. bei Demonstranten nachzugehen, stößt immer wieder auf solche Erzählungen.

Ob Polizeibeamte aufgrund von unbewältigten Belastungssituationen zu fremdenfeindlichen oder rassistischen Einstellungen und entsprechenden Fehlhandlungen gelangen³⁹ oder ob sie entsprechende Dispositionen bereits in den Beruf mitbringen, wäre letztlich nur in einer differenzierten empirischen Untersuchung zu klären. Der Soziologe und Polizeiwissenschaftler Rafael Behr weist darauf hin, dass Poli-

³⁸ Vgl. Leenen, Wolf Rainer (Hg.) 2005, Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Münster Waxmann.

³⁹ Vgl. die Zusammenfassung und Kommentierung der Befunde aus der Studie von 1996 bei Bornwasser, Manfred 2009: Ethnische Vielfalt im eigenen Land. Eine nicht nur sprachliche Herausforderung im Innen- und Außenverhältnis der Polizei. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde, Wiesbaden, S. 20.

zisten in der Ausführung ihrer Arbeit an den „Schattenseiten“ der Gesellschaft permanent mit „Verführungssituationen“ konfrontiert sein, die sie frustrieren und rigide werden lassen. Aber er hält es nicht für unwahrscheinlich, dass die Polizei als Arbeitgeber Menschen mit rechtskonservativen bis autoritären Ordnungsvorstellungen anziehe⁴⁰, die dann der beruflichen Sozialisation in der Polizei bereits vorgelagert wären.⁴¹ Praktikable Präventionskonzepte sind jedoch nicht ohne die Analyse des Handlungswissens in dem jeweiligen Praxisfeld zu entwickeln.

6.11 Transparenz in Lobbyismus und Parlamentarismus

Wiederkehrende Wahlen und Abstimmungen in der Demokratie enthalten das Versprechen, Konflikte friedlich auszutragen und Ergebnisse periodisch revidieren zu können. Dies sollte sichtbar werden. Die Transparenz der Verfahren ist eine Grundlage der Orientierung an Recht und Demokratie. Sie ist verbesserungswürdig. Am Anfang stünde hier die Aufgabe, auch die Beratung und Vorbereitung politischer Entscheidungen durch Lobbyisten und Gegenlobbyisten transparenter zu machen. Die Undurchsichtigkeit der auf die Politik einwirkenden Kräfte könnte zu der Konjunktur von Verschwörungstheorien beigetragen haben, die mittlerweile ihren Urhebern über die Internetökonomie der Clicks zuverlässig Gewinn bringen. Der Fortbestand demokratischer und rechtstaatlicher Institutionen hängt an dem Vertrauen der Bürger. Um dieses Vertrauen zu erhalten oder wieder aufzubauen, wird es zunehmend auf Transparenz ankommen. Ein Lobbyregister wäre hier ein Anfang.

VII Konfliktbearbeitung als Aufgabe europäischer und globaler Politik

7.1 Der Zusammenhang von innenpolitischen Problemen und globalen Entwicklungen

Bei allen diesen innenpolitischen Feldern der Prävention darf nicht vergessen werden, dass die Konflikte, die in Deutschland und anderswo in Europa aufbrechen, ihre Grundlage in globalen Entwicklungen haben können. Bereits die Studentenbewegung der sechziger Jah-

⁴⁰ Siehe Interview mit Rafael Behr in Deutschlandfunk Kultur online: https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsextreme-in-der-frankfurter-polizei-kriminologie-kein.1008.de.html?dram:article_id=436180, Beitrag vom 17.12.2018.

⁴¹ Wichtig für die weitere Analyse ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen einer Sozialisation in den Beruf (Berufswahl, Rekrutierung, Ausbildung) und einer Sozialisation durch den Beruf (vgl. hierzu Heintz, Walter 1998. Berufliche Sozialisation, Juventus).

re richtete sich gegen den Vietnamkrieg; die Friedensbewegung der achtziger Jahre gegen die Nachrüstung der NATO. Mit dem absehbaren Ende des INF Vertrags über das Verbot der Mittelstreckenraketen dürfte die Konfliktlage der achtziger Jahre wiederkehren. Auch deshalb wäre der Versuch dringlich, einen Konsens über die Formen des Protestes in einem demokratischen Rechtsstaat zu erzielen. Gegenwärtig zeigt sich die Dominanz internationaler Entwicklungen in der Zuwanderung von Migranten und Asylsuchenden aus zerrütteten Konflikt- und Bürgerkriegsregionen, wie etwa in Afghanistan, Syrien und Teilen Nordafrikas. Menschen flüchten indessen nicht nur vor Bürgerkriegen und politischer oder religiöser Verfolgung. Auch ökonomische und soziale Folgen des Welthandels begründen mögliche Fluchtursachen, seien es die lebensbedrohlichen Arbeitsbedingungen in der Billigproduktion für internationale Marken; sei es der Export hochsubventionierter Agrarprodukte der Industrienationen, die eine bäuerliche Landwirtschaft in Entwicklungsländern nicht hochkommen lassen oder sei es der industrielle Fischfang, der den örtlichen Fischern in aller Welt die Lebensgrundlage entzieht. Was schließlich mit dem weltweiten Klimawandel auf uns zukommt, ist noch gar nicht auszudenken. Tendenziell zeichnet sich ab, dass nationale Problemlagen immer mehr Bezüge zu globalen Problemfeldern und Verwerfungen aufweisen. Durch einen Rückzug auf eine primär nationale Interessenpolitik lässt sich daher die Zukunft kaum sichern.

7.2 *Die Stärkung globaler und multilateraler Institutionen*

Es kommt vielmehr darauf an, der Produktion von Krisen auch weltpolitisch zu begegnen und Institutionalisierung von Mediation zu stärken, wie schon einmal in der KSZE wirken konnte. Allerdings gibt es gerade in diesem Feld wirksame Eskalationsinteressen. Die Geschichte leichtfertiger und sogar auf falschen Informationen beruhender Militärinterventionen und ihrer furchtbaren Folgen sollte deutlich machen: nur die Stärkung globaler Institutionen zeigt langfristig den Ausweg aus der Eskalation von nationalen und internationalen Konflikten und Religionskriegen, die dann über Länder und Meere hinweg in Form von Flüchtlingsströmen und Terrorismus auf uns durchschlagen. Weit im Vorfeld aktueller Konfliktlagen beginnen heute bereits Entwicklungen, die absehbar zu dramatischen Folgen führen müssen. Einige Beispiele: In prosperierenden Wirtschaftsnationen sorgt die marktradikal gepriesene „Konkurrenz der Steuerstandorte“ dafür, dass global agierende Konzerne sich nur wenig an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligen, die sie gleichwohl in Anspruch nehmen.

Während die WTO weltweit bei Handelsgütern gegen eine Marktverzerrung durch Dumpingpreise ankämpft, meinen viele Staaten, diese bei Steuertarifen hinnehmen zu müssen oder nutzen zu können. Rechtlich und politisch unkontrollierte Finanzspekulationen zerstören das Vertrauen darauf, dass der Markt allein dafür sorgen kann, dass nicht die Allgemeinheit, sondern die jeweiligen Akteure für die Folgen ihres Handelns haften, wie es der ursprünglichen Idee der Marktwirtschaft entspräche. Bis heute ist es nicht gelungen, die Externalisierung der Kosten von Produktion und Konsumption auf die Umwelt und ihre Zukunft wirksam zu verhindern.⁴² Die Hoffnungen, die zugrunde liegenden Probleme durch die Abschaffung des Kapitalismus ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen, sind in der Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts zuschanden geworden. Es gibt keinen anderen Weg als das piecemeal engeneering (Karl Raimund Popper). Es fehlt zumeist nicht an der Einsicht in die erforderlichen Kurskorrekturen. Viele Probleme sind eher auf die fehlende Kooperation von staatlichen Akteuren zurückzuführen, die unter dem Druck von Lobbygruppen und Wohlstandserwartungen ihrer jeweiligen Klientel stehen und sich in dieser Situation von Steuer- und Umweltdumping kurzfristige Vorteile erwarten. Von Vertrauensbildung in die Problemlösungsfähigkeit der gegenwärtigen Politik sind wir darum heute weiter entfernt als vor dreißig Jahren.⁴³

7.3 *Die Zukunft Europas vor globalen Herausforderungen*

Das Erfolgsmodell Europa in Gestalt der Europäischen Union, ist vor dem Hintergrund von zwei Weltkriegen, von Massenvernichtung und Genozid mühsam aufgebaut worden. Die Vergangenheit ist mit ihm mehr und mehr als Auftrag für eine humane Zukunft anerkannt worden. Die wirtschaftliche Integration Westeuropas wurde mit der Anerkennung der Menschenrechte verknüpft und hat dadurch die Aussöhnung von ehemaligen „Erbfeinden“ möglich gemacht. Seit dem Ende des kalten Krieges, verbunden mit Beitrittsoptionen zur Europäischen Union, haben liberale und soziale Werte und Ideen wie Freiheit, Gleichheit, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und soziale Sicherheit auch für die Länder im Süden und Osten Europas an Attraktivität gewonnen. Der Verlauf der jüngsten Geschichte zeigt jedoch, dass diese Erwartungen sich nur partiell erfüllt haben. Deutlich wird heute: es gibt wirtschaftliche Entwicklung auch ohne die erhoffte Garantie von Menschenrechten und Demokratie; es gibt Stagnation

⁴² Vgl. Lessenich, Stephan 2016: Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis, München.

⁴³ Vgl. The World Economic Forum (Hg): The global Risks Report 2019 ‚Sleepwalking into Catastrophe‘.

oder Rückschritt in der Wirtschaft – trotz Entwicklungshilfe. Korrupte Eliten eignen sich in vielen Ländern entstehende Überschüsse oder externe Hilfen an und finanzieren kampfbereite Milizen. Agrarsubventionen und Exportförderung in Industrienationen tragen dazu bei, dass bäuerliche oder handwerkliche Betriebe in armen Ländern nicht hochkommen. Junge Menschen im Süden Europas lasten die Schuld an ihrer nicht enden wollenden Arbeitslosigkeit der Schließung des Arbeitsmarktes durch vorhergehende Generationen oder der europäischen Einheitswährung an, die eine in ihrem Land gebotene Abwertung verhindert. Zugleich führen die Hoffnungen junger Leute aus scheiternden Entwicklungsstaaten und die Flüchtlingsströme aus Bürgerkriegen zu einem Einwanderungsdruck auf europäische Länder, der die in ihnen bestehenden Ängste verschärft und gleichzeitig als Sündenbock für interne Probleme präsentiert werden kann. Wenn der Klimawandel voranschreitet, werden Wanderungsbewegungen aus vertrocknenden oder vom Meeresspiegel überfluteten Regionen auch zunehmend auf Europa zukommen, denen gegenüber die unerwartete (und zunächst kaum regulierbare) Einwanderung im Jahre 2015 eher als Bagatelle erscheinen dürfte. Wenn Akteure, die wirtschaftlich auf dem Weltmarkt agieren, sich weiterhin der rechtlichen Regulierung und der Beteiligung an den Kosten der staatlichen Ordnung und der Sicherung sozialer Standards entziehen, können die sozialen und ökologischen Probleme, mit denen viele Staaten zu kämpfen haben, nicht bewältigt werden. Dann aber dürften auch die Konflikte auf Dauer gestellt werden, in denen Akteure im Namen einer nationalistischen Machtpolitik an erster Stelle für die exklusiven Interessen ihrer jeweiligen Klientel kämpfen, ob diese nun aus Wählern oder Investoren besteht. Die in den letzten Jahren in einigen Staaten Europas erstarkten neurechten und rechtspopulistischen Strömungen, die zum Teil schon Regierungsverantwortung übernehmen, sind Zeugnis dieser möglichen Entwicklung. Die Weigerung, Flüchtlinge im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik aufzunehmen, zeigen an, dass einzelne Staaten den „liberalen Geist“ der Europäischen Union in Frage stellen und den Verbleib in diesem Verbund eines „*regional governance*“ überdenken.

Die Verknüpfung von Freiheitsrechten, Demokratie und Rechtsstaat ist eine evolutionär unwahrscheinliche Errungenschaft gewesen, die sich mehreren sehr speziellen historischen Konstellationen verdankt, in denen Gegner zu Kompromissen gefunden haben. Ihre Fortdauer ist keineswegs selbstverständlich. Rechtsstaat und Demokratie sind jedoch nicht nur für die Freiheiten der Individuen verantwortlich.

In ihrer Kombination begründen sie ein lernfähiges System, in dem wechselseitige Kritik zugelassen, Konflikte in rechtlichen Verfahren ausgetragen und politische Entscheidungen getroffen und durchgesetzt, aber auch revidiert werden können. Es geht heute nicht um die Alternative „Heroismus oder Dekadenz“, die bereits den politischen Verstand des ausgehenden 19. Jahrhunderts trübte und die Katastrophen des zwanzigsten Jahrhunderts vorbereitete. Sowohl die Entgrenzung kämpferischer Leidenschaften als auch der kompromisslose Glaube an ein und nur ein Prinzip, das alle Probleme lösen würde – beide würden das gemeinsame Schiff schnell zum Kentern bringen. Demgegenüber bleibt die Verbindung von Recht und Demokratie am ehesten geeignet, das Gemeinwesen durch die Stromschnellen künftiger Ereignisse zu lenken.

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 5

Berliner Erklärung
des 24. Deutschen Präventionstages 9

I. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag

Manfred Görtemaker
Demokratieentwicklung und Gefährdungen 27

Harald Welzer
Ein gesellschaftspolitischer Essay zu den heutigen
Notwendigkeiten und Möglichkeiten der
Demokratieförderung 73

Roland Eckert, Coerw Krüger, Helmut Willems
Gesellschaftliche Konflikte und Felder der Prävention 101

Björn Milbradt, Katja Schau, Frank Greuel
(Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld
Radikalisierungsprävention – Handlungslogik,
Präventionsstufen und Ansätze 141

Andreas Beelmann
Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells
der Radikalisierung 181

II. Erklärungen des Deutschen Präventionstages und seiner Veranstaltungspartner

Wiesbadener Erklärung
des 12. Deutschen Präventionstages 213

<i>Leipziger Erklärung</i> des 13. Deutschen Präventionstages	221
<i>Hannoveraner Erklärung</i> des 14. Deutschen Präventionstages	225
<i>Berliner Erklärung</i> des 15. Deutschen Präventionstages	231
<i>Oldenburger Erklärung</i> des 16. Deutschen Präventionstages	237
<i>Münchener Erklärung</i> des 17. Deutschen Präventionstages	243
<i>Bielefelder Erklärung</i> des 18. Deutschen Präventionstages	247
<i>Karlsruher Erklärung</i> des 19. Deutschen Präventionstages	253
<i>Frankfurter Erklärung</i> des 20. Deutschen Präventionstages	261
<i>Magdeburger Erklärung</i> des 21. Deutschen Präventionstages	269
<i>Dresdner Erklärung</i> des 23. Deutschen Präventionstages	277
Autor*innen	283